

# Metallarbeiter-Zeitung

## Organ für die Interessen der Metallarbeiter

### Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Ersteht wöchentlich am Samstag.  
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.  
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Fährmann.  
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rübstr. 16a part.  
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgepaltenen Kolonnenzeile:  
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatangelegenheiten 2 Mark.  
Geschäftsinsertate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **520000** Exemplaren erscheint diese Ztg.

### Die Arbeiter und die Teuerung.

Ein wunderschöner Sommer mit ewig blauem Himmel und goldenem Sonnenschein endet schließlich mit einer großen Teuerung und einer Hungersnot der Massen, die seit jeher von den Menschen mit Schrecken gefürchtet und immer im Zusammenhang mit Krieg und Pestilenz als den Geißeln der Menschheit genannt wurden. Die lange Hitze- und Trockenperiode, die kaum von einem Gewitterregen unterbrochen wurde, hat vielen Kulturen schweren Eintrag getan und der Ernteausfall wird von den Agrarern zu einer Preistreibeerei benutzt, die alle Wucherpreise der letzten Jahre in den Schatten stellt.

Die trodene Witterung hat aber, was die Agrarier vergessen machen möchten, nicht nur geschadet, sondern auch genützt. Es ist vor allem das Getreide, dem sie in hohem Maße zugute kam und das eine gute, in manchen Ländern sehr gute Ernte lieferte. Nach den Schätzungen des internationalen landwirtschaftlichen Instituts in Rom übersteigt die diesjährige Getreideernte in mehreren Hauptproduktionsländern die vorjährige Ernte um zirka 5 Prozent. Es gibt folgende Zahlen in Tonnen (1 Tonne = 20 Zentner) an: Weizen: Großbritannien 1 702 600 (gegen 1 584 909 im Vorjahre), Italien 5 530 000 (4 173 200), Spanien 4 263 000 (3 740 752), Rumänien 2 600 000 (3 016 240), Vereinigte Staaten von Amerika 18 092 800 (18 926 864), Kanada 5 815 590 (4 082 051), Roggen: Spanien 841 000 (700 890), Vereinigte Staaten von Amerika 839 230, Getrie: Großbritannien 1 257 900 (1 469 048), Dänemark 501 600 (463 880), Spanien 1 955 200 (1 661 434), Kanada 1 138 600 (982 974), Hafer: Großbritannien 1 991 900 (3 145 993), Dänemark 677 900 (669 160), Italien 610 000 (414 760), Kanada 5 844 700 (4 988 280). Die Einheitszahl, das ist das Prozentverhältnis der Gesamtproduktion dieses Jahres zu der des Vorjahres ist für Weizen 105,6 Prozent, für Roggen 101,2 Prozent, für Getrie 109,0 Prozent, für Hafer 105,4 Prozent.

Dazu ist verschiedenes zu bemerken. Zunächst handelt es sich hier um eine Gruppe von Ländern, die zum Beispiel bloß etwa die Hälfte der Weltproduktion an Weizen aufbringen. Es fehlen Deutschland, Frankreich, Österreich, Rußland etc., ferner die bedeutenden südamerikanischen Staaten, weiter Australien etc. Die Weizenernte dieser überseeischen Ländergruppe wird mit 75 gegen 68 Millionen Doppelzentner im Jahre 1910 angegeben, und auch die zweite Ländergruppe hat eine größere Ernte als im vorigen Jahre. Die Angaben des landwirtschaftlichen Instituts über die Ernte der ersten Ländergruppe lauten nicht ungünstig, namentlich sehr günstig für Italien, Spanien und Kanada, wobei es sich aber nur um Schätzungen handelt, während erfahrungsgemäß diese aus spekulativen Gründen immer niedriger gehalten werden, als die Schlusergebnisse sind. So zum Beispiel ist es sehr wahrscheinlich, daß die amerikanische Weizenernte die vorjährige erheblich übersteigt, während sie nach der vorliegenden Schätzung hinter der Ernte von 1910 zurückbleiben würde. Dasselbe gilt von Deutschland, wo die agrarischen Lebensmittelmacher durch ihr alterprobtes Geschrei über das Mißjahr systematisch die Stimmung für neue Preistreibeereien und neue Weitzüge auf die Leichen der Konsumenten gemacht haben. In Tat und Wahrheit war in Deutschland das Wetter für eine reiche Getreideernte genau so günstig wie in anderen Ländern und es muß daher auch das Ernteresultat ein gleich gutes sein. Die agrarische Solidität fällt aber mit lüdenloser Einheit die Lasten auf der ganzen Linie, um sich die Millionen Extraprofite durch wucherische Ausnützung einer neuen Teuerungskampagne nicht entgehen zu lassen. Mag das Volk hungern, mag die Arbeiterkraft an Entbehrung und Unterernährung zugrunde gehen, wenn nur die Agrarier sich ganz außerordentlich bereichern können. Er ist daher ein weiser Rabe, der Einseher Bauer der Bayerischen Landeszeitung, der in der Schweinfurter Abendzeitung folgende Zeilen geschrieben hat: „Dann haben wir einige Sorge wegen unzureichenden Futters. Zum Glück ist die Getreideernte ausgezeichnet, auch der Hafer und Klee gut ausgefallen. Dagegen läßt zweiter und dritter Klee und das Grummet stellenweise sehr viel zu wünschen übrig, wenn man auch zugeben muß, daß die letzten Regen eine gute Wirkung, besonders auch für die Kartoffeln und Rüben, hatten. Die übertriebenen Ratstamdsberichte und Preistreibeereien sind unsittliche Aktionen und parteipolitische Spekulationen, die recht schaffene Bauern nicht billigen, weil sonst die Städte ein Recht belämen, die Bauern unter die Lebensmittelmacher zu mischen. Es gibt allerdings Gegenden, wo es recht sehr ausreicht, aber in anderen Gegenden kann man trotz der Dürre wohl zufrieden sein.“ Man wird sich das namentlich in bezug auf den Kartoffelmarkt merken müssen, auf dem den Konsumenten jetzt schon förmliche Wucherpreise abgefordert werden. Der Einseher beklagt im übrigen nicht nur die Mangelhaftigkeit der Annahme einer guten Getreideernte, sondern konstatiert in unmittelbarem Zusammenhang damit auch die gute Seuernte, die, was wir hinzufügen möchten, mit ihrer guten Quantität zu einem großen Teil und mit ihrer ausgezeichneten Qualität durchweg so viel wert ist als die Getreideernte von 1910 mit seinem nassen Sommer zusammen. Und weiter ist zu sagen, daß den teilweisen Ausfall an Grummet nun die voraussichtlich bis in den Spätherbst hinein bauernde Möglichkeit einer guten Weide wieder wettmachen wird.

Die Feststellungen des bayerischen Bauern werden von der Korrespondenz der Landwirtschaftskammer in der Rheinprovinz bestätigt, indem sie schreibt: „Zweifellos habe die anhaltende Trockenheit auch für die rheinischen Landwirte, namentlich im nördlichen Teile der Provinz, die Ernährung ihrer Viehbestände im kommenden Herbst und Winter sehr schwierig gestaltet. Aber es kann bestimmt erwartet werden, daß die Zahl derjenigen Landwirte, welche infolge dessen zu einer wesentlichen Verringerung ihrer Viehbestände gezwungen sind, nur eine geringe sein wird. Die fast überall reichliche und gute Seuernte in Verbindung mit der teilweise recht günstigen Ernte an Körnerfrucht wird die meisten Landwirte instand setzen, unter Zuhilfenahme von Kraftfuttermitteln ihre Vieh durchzubringen, namentlich wenn ein halb einsehender ausgiebiger Regen das Einbringen von Herbstfütterstoffen ermöglicht. Die Landwirtschaftskammer hat bereits durch wiederholte Veröffentlichungen Ratsschlüsse dazu erteilt. Die Behauptung, daß gegenwärtig viel Jungvieh geschlachtet werde, steht im Widerspruch mit der Tatsache, daß die letzten Hauptschlachtmärkte der Rheinprovinz nicht eine vermehrte, sondern eine abnehmende Beschickung mit Kälbern aufwiesen. Ebenso wenig ist die Zufuhr von Großvieh zu unseren Schlachtmärkten in letzter Zeit gestiegen, woraus geschlossen werden kann, daß eine erhebliche Abstoßung von Vieh wegen Futtermangels zurzeit nicht stattfindet.“

So wie in Bayern und der Rheinprovinz dürfte es auch in allen anderen Teilen des Reiches mit der Landwirtschaft stehen, also ihre Gesamtsituation eine durchaus nicht prätere sein. Und trotzdem sind schon seit Monaten die riesigen Preistreibeereien im Gange und fordert man von den Konsumenten für die alltäglichen Lebensbedürfnisse Preise, die wirkliche Wucher- und Hungerpreise sind. Und wir stehen erst am Anfang der neuen Teuerungskampagne. Geradezu verzweifeln muß sich die mit unzulänglichen Röhnen abgefertigte arbeitende Bevölkerung fragen: Wie soll es erst im Winter werden?

Was nun? Sollen sich die Konsumenten, besonders die Arbeiter, mit orientalischem Fatalismus widerstandslos der neuen Teuerungskampagne fügen und einfach hungern, wenn sie nichts zu essen haben, oder entbehren und darben, wenn sie sich mit quantitativ und qualitativ unzulänglicher Kost nur zum Teil jastessen können? Das werden sie nicht tun, sondern mit aller Entschiedenheit die Stindegrenzung aller Mittel zur künstlichen Verteuerung der Lebensmittel fordern. Kaiser Wilhelm hat zwar in einer Wortrede in Altona die „Dürre dieses abnormen Jahres als eine Prüfung, die uns der Himmel geschickt hat und der wir uns zu beugen haben“ bezeichnet, aber er wird wenig Erfolg mit diesem von den interbelligen Agrariern mit Sympathie aufgenommenen Appell haben. In Frankreich hat die Bevölkerung an zahlreichen Orten bereits entschlossene Demonstrationen gegen den Lebensmittelmacher veranstaltet und man wird daran erinnert, daß die großen Revolutionen der Vergangenheit, so auch die Berliner Märzrevolution von 1848, mit dem Vorgehen gegen die Lebensmittelmacher eröffnet wurden. Was das arbeitende Volk in Deutschland zu tun gedenkt, das hat die sozialdemokratische Fraktion des sächsischen Landtages gezeigt, die an die sächsische Regierung in Dresden folgende Eingabe richtete:

„Im Auftrage der sozialdemokratischen Fraktion der Zweiten Ständekammer richtet der Fraktionsvorstand an die königliche Staatsregierung hierdurch das Ersuchen, in beschleunigtem Verfahren alle Maßnahmen zu ergreifen, die zur Hebung und Verhinderung der Steigerung der Lebensmittelpreise geboten und möglich sind.“

Die in Aussicht genommenen oder schon angeordneten Ermäßigungen der Frachttarife für Futtermittel genügen nicht. Es müssen nicht nur die Interessen der produzierenden Landwirte, sondern auch die der großen konsumierenden Bevölkerungsmasse gesichert werden, deren Ernährung durch die beginnende Teuerung in Gefahr gebracht wird. Die Mähernte in Futtermitteln ist eine bekannte Tatsache. Milch und Milchprodukte sind bereits enorm verteuert, Gemüse und Obst sind im Preise beträchtlich gestiegen und werden voraussichtlich weiter steigen. In Kartoffeln droht eine Teuerung, die sich schon jetzt in erhöhten Preisen bemerkbar macht. Alle Umstände weisen darauf hin, daß mit einem allgemeinen Notstand der minderbemittelten Bevölkerung gerechnet werden muß. Das erfordert Maßregeln, sowohl um den bereits bestehenden Notstand zu beseitigen, als auch um die künftige Verschärfung der Notlage zu verhüten. In diesem Sinne ersuchen wir die königliche Staatsregierung:

1. dem bevorstehenden Landtage bei seinem Zusammentritte eine Vorlage zu unterbreiten, durch die die inländische Fleischbesteuerung aufgehoben wird;
2. im Verein mit den Eisenbahnverwaltungen der anderen Bundesstaaten die Frachttarife nicht nur für Futtermittel, sondern auch für Nahrungsmittel, die dem Massenkonsum dienen und an denen Mangel eluzurteilen droht, zu ermäßigen;
3. im Bundesrate mit aller Entschiedenheit dahin zu wirken, daß zunächst zeitweilig die Lebensmittelzölle und im Interesse der Erhaltung des inländischen Viehbestandes auch die Futtermittelzölle aufgehoben und daß die Reichsgrenzen für die Einfuhr für Vieh und Fleisch geöffnet werden.

Da ferner die Zollausfuhrvergütung auf Getreide den Inlandsmarkt entblößt, dadurch — die Wirkung der Getreidezölle verschärfend — schon zu normalen Zeiten Notstandspreise zu Getreide herbeigeführt und der Ansammlung von Getreidevorräten im Inlande, wie sie im Angeficht eines heranommenden Notstandes ganz besonders notwendig ist, entgegenwirkt, ersuchen wir:

4. im Bundesrate auf eine Beseitigung des Systems der Getreideeinfuhrzölle, das sich als Ausfuhrprämienystem darstellt, zu dringen.

Das ist die politische Aktion. Den Gewerkschaften obliegt die Aufgabe, einmal jedem Versuch, den kapitalistischen Wahnwitz unternehmen könnte, die ohnehin unzulänglichen Arbeitslöhne noch weiter zu verschlechtern, mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten, andererseits soweit als möglich Lohn erhöhungen herbeizuführen. Die Unternehmer mögen ihre Gewinnzufälle — den Mehrwert — um 5 Prozent reduzieren und um ebensoviel die Löhne erhöhen.

Endlich gilt es jetzt, den letzten Arbeiter in die Konsumgenossenschaften zu bringen, um dem Wucher des Zwischenhandels ein Ende zu machen.

Es gilt alles zu tun, die Arbeiter vor den Raubzügen der Agrarier und Lebensmittelmacher — unsere „inneren Feinde“ — zu retten und vor Not und Elend zu bewahren. Das ist positive und kulturelle Arbeit, das ist Patriotismus!

### Sozialdemokratischer Parteitag.

Das abgelaufene Geschäftsjahr der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands war wiederum ein Jahr emsiger Tätigkeit und erfreulicher Fortschritte. Diese zeigen sich zunächst in der Zunahme der Mitgliedschaft. 1910 zählte die Partei 720 038 eingeschriebene Mitglieder, 1911 stieg diese Zahl auf 836 562, also eine Zunahme von 116 524. In 11 Bezirken beträgt die Zahl der Parteimitglieder mehr als 30 Prozent der sozialdemokratischen Reichstagswähler, und zwar: Hamburg 43,05, Leipzig 40,93, Lübeck 40,67, Nordbavarn 39,51, Schleswig-Holstein 39,42, Nordwest 38,89, Thüringen II 33,56, Westliches Westfalen 31,96, Dresden 31,05 und Altenburg 30,15. Die Zahl der Wahlkreisleiter beträgt 75. Auch im Abschnitt Frauenbewegung konnte der Parteivorstand über gute Fortschritte berichten, ebenso in betreff der Jugendbewegung, wobei natürlich die Veranstaltungen für die arbeitende Jugend nicht eingerechnet werden konnten, die von einzelnen Gewerkschaften ausgehen. Dasselbe kann man von dem lebenswerten Abschnitt vom Bildungsausschuß sagen.

Diese durch den Raumangel bedingten dürftigen Angaben können natürlich bei weitem nicht den Anspruch erheben, ein auch nur einigermaßen genaues Bild von der Tätigkeit der Partei zu sein.

Auch der Kassener Bericht zeigt ein erfreuliches Bild, so daß, wie Genosse Ebert in Vertretung des schwer krank gewesenen, jedoch demnachst zu seiner alten Tätigkeit zurückkehrenden Parteikassierers Gerisch sagte, die Parteigenossen getroßt dem kommenden Wahlkampf entgegensehen können.

Von der Stadt Zena ist zu sagen, daß die Firma Zeiß und die Persönlichkeit Abbes dem modernen Zena sehr deutlich ihren Stempel aufgedrückt haben. Man wird da an den Einfluß erinnert, den die Firma Krupp auf die Stadt Essen ausübt. Allerdings macht der Einfluß der Firma Zeiß sich — wenn man so sagen darf — in vornehmerer Weise bemerkbar, obgleich das verhältnismäßig bescheidene Häuschen, wo Ernst Abbe wohnte, keinen Vergleich hält mit dem Wohnpalast der Familie Krupp, die sogar eine eigene Eisenbahnhaltestelle hat. Auchhausen unseres Wissens die Zeißschen Arbeiter nicht in so miserablen Wohnungen, wie man sie noch 1907 auf dem Scheberhof zu Essen sehen konnte, wo damals Kruppische Arbeiter „wohnten“. Ferner ist der Betrieb der Firma Zeiß kein solch brüllendes, Rauch und Feuer speiendes Ungeheuer wie die Kruppische Gussstahlfabrik. Zena macht denn auch den Eindruck einer durchaus modernen Stadt, und nicht zum mindesten macht sich dort die moderne Arbeiterbewegung bemerkbar. Wir wollen hier nur anführen, daß der Genosse Ebert in seiner Begrüßungsrede darauf hinweisen konnte, daß seit dem ersten Zenaer Parteitag im Jahre 1905 die Zahl der Mitglieder der sozialdemokratischen Parteiorganisation von 600 auf über 2000 zur Zeit des zweiten Parteitages in Zena stieg.

Auch dieser Parteitag nahm, gerade so wie der im Jahre 1905 ebenfalls zu Zena abgehaltene, einen Anfang, der sonst bei sozialdemokratischen Kongressen nicht üblich ist. Schon der Anblick des ebenso schön wie zweckmäßig gebauten Saales im Volkshause lenkt die Aufmerksamkeit auf Ernst Abbe, auf den Mann, der die Initiative zu diesem Bau gegeben hat zu dem wörtlich ausgesprochenen Zwecke, daß das Lokal unter anderem auch jeder Partei zur Verfügung stehen sollte, die ernsthaft politische Ziele verfolgt, ein Grund, der für den Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands ausschlaggebend war, um von der bisherigen Übung abzuweichen und ausnahmsweise der Zenaer Parteigenossenschaft das Opfer zu erweisen, nach verhältnismäßig kurzer Zeit den Parteitag zum zweitenmal zu beherbergen. So gestaltete sich die Eröffnung des Parteitages zum Teil zu einem Akt der Dankbarkeit für Ernst Abbe.

Auch die Begrüßungsreden der zahlreich erschienenen Vertreter ausländischer Parteiorganisationen können wir hier natürlich nur kurz streifen. Wir wollen hier nur hervorheben, daß nur noch ein einziger von ihnen, der Belgier Vandermissen, sich in der deutschen Sprache nicht sicher genug fühlte und sich seiner Muttersprache bediente. Sogar der nicht mehr junge englische Genosse Quetch sprach ein im allgemeinen richtiges und sehr gut verständliches Deutsch, für einen Engländer eine bewundernswerte Leistung. Dieses Beispiel steht indessen neuerdings bei den Engländern nicht vereinzelt da und ein solches Verfahren wird sicher nicht verfehlen, die kämpfende Arbeiterschaft der verschiedenen Nationen näherzubringen.

Am Parteitag nahmen 405 Personen teil; davon waren 398 Wahlrechtsdelegierte (darunter 33 weibliche), 8 Vertreter des Parteivorstandes, 8 Mitglieder der Kontrollkommission, 36 Reichstagsabgeordnete, ein vom Parteivorstand geladener Sachverständiger, je ein Vertreter des Hamburger Parteibetriebes, der Neuen Zeit und des Vorwärts und 11 ausländische Gäste.

Die Diskussionsredner, die zum Geschäftsbericht des Parteivorstandes sprachen, beschäftigten sich vorwiegend mit den in der letzten Zeit vorgekommenen Differenzen betreffend sogenannte Geheimzirkular des Parteivorstandes und das vom Parteivorstand herausgegebene Flugblatt über die sogenannte Karoikangelegenheit. Wesentlich hat die Genossin Rosa Luxemburg dieses vom Genossen Kaustky verfaßte Flugblatt in einem von der Leipziger Volkszeitung

veröffentlichten, sensationell herausgeputzten Artikel sehr scharf kritisiert. Ferner hatten die Genossen Luxemburg und Genosse Ledebour Artikel verfasst, die allerdings nur in einem verhältnismäßig kleinen Teil der Parteipresse Aufnahme fanden und wozu dem Parteivorstand der Vorwurf gemacht wurde, daß er — mit einem Worte gesagt — in der Marokkangelegenheit nicht genügend und nicht früh genug auf dem Posten gewesen wäre. Das wichtigste Material für diese Angriffe bildete ein Brief, den der Genosse Molkenbührer in dieser Sache am 8. Juli geschrieben hat. Der Brief war eine Antwort auf ein am 6. Juli erlassenes Rundschreiben des Sekretärs G. H. S. vom Internationalen Sozialistischen Bureau in Brüssel, worin die Delegierten der sozialistischen Parteien der verschiedenen Länder und die Parteileitungen um eine Meinungsäußerung darüber ersucht wurden, ob sie für die Einberufung einer Zusammenkunft von Delegierten der sozialistischen Parteien Deutschlands, Frankreichs, Spaniens und Großbritanniens ständen, die zu der politischen Spannung Stellung nehmen sollte, die durch die Entsendung des deutschen Kreuzers „Panther“ nach Agadir entstanden war. Unter den Antworten, die dem sozialistischen Bureau zugegingen, befand sich auch ein Brief des Genossen Molkenbührer, datiert vom 8. Juli. In diesem Briefe kam Genosse Molkenbührer zu der Schlussfolgerung, daß man mit einer Stellungnahme zu dieser Sache vollständig noch warten könne. Genossin Luxemburg hielt es nun für notwendig, den Brief in der Leipziger Volkszeitung zu veröffentlichen. Diese Offenbarung, keineswegs durch die Sachlage gerechtfertigte Ungehörigkeit rief eine scharfe Erwidrerung vom Parteivorstand hervor, die in Form einer 7 Seiten starken Broschüre auf dem Parteitag verteilt wurde. Einen dritten Streitpunkt bildete das sogenannte Geheimzirkular des Parteivorstandes in betreff der Stellungnahme einiger Parteibüchler zu dem bekannten Buchdruckerstreik bei der Firma Scherl in Berlin. Die Aufmerksamkeit der Parteitagsteilnehmer konzentrierte sich vorwiegend auf diese drei Punkte; denn einmal ein Redner zu einem anderen im Vorstandsbericht behandelten Punkte oder zur Begründung eines der vorliegenden Anträge sprach, so legte bei den Delegierten sofort eine große Unachtsamkeit ein, höchstens fanden noch einige Redner leibliches Gehör, die zur Vertiefung des Parteivorstandes sprachen. Ausgiebig wurde Kritik geübt an der Hauptleide „Nichtigkeit“ des Parteivorstandes von den Genossinnen Luxemburg und Seifin, ferner den Genossen Lensch, Ledebour, Dittmann, Genke und anderen. Sines erwiderten Nebel, Robert Schmidt, Legien, Richard Fischer, David, Welz und Molkenbührer, und sie blieben auf die Anfragen keine Antwort schuldig. Molkenbührer, der an dem Tage gerade sein 60. Lebensjahr vollendet hatte, sprach freudig und wirksam und auch Genosse Nebel zeigte, daß er sich wieder gut erholt hatte. Aus seiner Rede muß an dieser Stelle besonders der Rufus hervorgehoben werden, was Nebel auf die Indiskretion hinwies, die die Genossin Luxemburg durch die Veröffentlichung des Molkenbührers Briefes begangen hatte und ausführte, was daraus entstehen würde, wenn eine solche Praxis auch in den Gewerkschaften einwirkte, die in einem großen Kampfe ständen. Wenn dann deren vertrauliche Zirkulare veröffentlicht würden, dann wäre doch der ganze Kampf in die Luft gesprengt. (Lebhafte Zustimmung.) Der verdienten Zurechtweisung, die die Genossin Luxemburg wegen ihrer ungehörigen Kritik des Parteivorstandes erfuhr, möchten wir an dieser Stelle noch eine kurze Bemerkung hinzufügen. Befehlt den Fall, unter Verhandlungsstand mache irgend etwas, was nach unserem besten Wissen ein Fehler ist. Wenn wir dann so verfahren wollen wie die Genossin Luxemburg, so wissen wir in irgend einer Zeitung einen scharfen Artikel darüber veröffentlichen, anstatt, wie es unsere selbstverständliche Pflicht wäre, uns direkt an den Vorstand zu wenden, ihm zu sagen: „Da und da habt Ihr Fehler gemacht“, unsere Verbesserungsvorschläge zu machen und auf diese Weise die Angelegenheit ohne öffentlichen Aufsehen zu erledigen. Die Genossin Luxemburg hat Verbindung genug mit dem Parteivorstand, um in derselben Weise verfahren zu können, und da sie es nicht tat, so hat sie auch in diesem Fall direkt parteischädigend gewirkt. Man kann sich in diesem Falle aber auch den folgenden Ausführungen des Genossen Seifin anschließen:

Die geübte Kritik ist deshalb erstens und wertvoll, weil die Debatte gezeigt hat, daß trotz der begangenen Fehler die deutsche Partei nicht die Gewerkschaften noch niemals so geschloffen und so einig waren wie jetzt. (Beifall.) Das sollen sich unsere Gegner gesagt sein lassen. Wir stellen fest, daß das deutsche Proletariat wie ein Mann zu einer mächtigen Aktion gegen die Kriegsgewinnler geschlossen steht. (Beifall.) Klammern wir uns nicht zu viel um das begangene, es hat ja nicht nennenswert geschadet. Jetzt gilt es, frisch in die Zukunft zu blicken, und dann mag Donnerstagsabend und Weitersehen werden, das deutsche Proletariat wird sich behaupten. (Starker Beifall.)

Die Debatte wurde nach 1 1/2 stündiger Dauer geschlossen. Dann wurde ein vom vierten Berliner Wahlkreise gestellter Antrag dem

Parteivorstand überwiesen, wonach die Parteigenossen in den Städten angehalten werden sollen, die Adressen ihrer auf dem Lande lebenden Verwandten anzugeben, damit unter den Le... genannten mit Hilfe der verbandtschaftlichen Beziehungen Agitation betrieben werden kann. Dasselbe geschah mit einem Antrag aus Frankfurt a. M., wozu der Parteivorstand beauftragt wurde, seine Zentrale zu schaffen, die die Aufgabe hat, die Parteigeschäfte regelmäßig zu besuchen und für deren geschäftliche, organisatorische Fortschritte besorgt zu sein. Angenommen wurde folgender, von dem Genossen Duard (Frankfurt a. M.) und Uer (München) gestellter Antrag:

„Der Parteitag beschließt:  
1. zwei weitere Parteifunktionen anzustellen;  
2. zwecks Beratung einer Reorganisation des Parteivorstandes und der Kontrollkommission unter Zugziehung des Parteivorstandes eine 12gliedrige Kommission zu wählen, die dem nächsten Parteitag Bericht zu erstatten hat.“

Sobald wandte der Parteitag sich zu den Anträgen zum Abschluß Presse und Literatur. Dazu lagen 15 Anträge vor, die sämtlich sämtlich dem Parteivorstand zur Ermöglichung überweisen wurden, desgleichen ein weiterer Antrag, der sich mit der Gründung eines illustrierten Blattes beschäftigte.

Die Anträge betreffend Jugend-Agitation wurden sämtlich der Zentralfelle für die arbeitende Jugend überwiesen, nach dem deren Geschäftsführer, Genosse Schulz, diese Maßnahme begründet und die Bestrebungen der Gegner, die Arbeiterjugend in geistiger Abhängigkeit von ihnen zu erhalten, geschildert hatte.

Den parlamentarischen Bericht erstattete Genosse Ged. Aus der Debatte darüber sind besonders die Ausführungen des Genossen Stübbe (Hamburg) über die Ueberrumpfung des Reichstags durch die sogenannte lex Wagner hervorzuheben. Die Novelle zum Strafgesetzbuch enthielt Verschärfungen, die sich leicht mit einer besonderen Schärfe gegen die Arbeiterpresse richten können. So sollten danach die Strafen für sogenannte öffentliche Beleidigungen (bisher Geldstrafe bis zu 600 M. oder Haft oder Gefängnis bis zu einem Jahre) soweit verschärft werden, daß neben der Gefängnisstrafe auch noch auf Geldstrafe bis zu 20 000 M. erkannt werden kann. Die Kommission zur Vorberatung der Novelle hatte diese Verschärfung abgelehnt; bei der Beratung im Plenum brachte der Abgeordnete Wagner sie jedoch kurz vor Schluß der betreffenden Sitzung plötzlich wieder ein und erzielte die Annahme, so daß jetzt nur noch versucht werden kann, sie bei der dritten Lesung wieder herauszubringen. Der Redner stellte sich auf den Standpunkt, daß so etwas nicht wieder vorkommen dürfe.

Die dem Parteitag vorangegangene Frauenkonferenz hatte beschlossen, folgenden Antrag einzubringen:

„Aus Anlaß der außergewöhnlich hohen Lebensmittelpreise sind zurzeit der Eröffnung des Reichstages öffentliche Frauenversammlungen einzuberufen, um den Frauen Gelegenheit zu geben, einen Massenprotest gegen den Lebensmittelpreis durch Steuern und Zölle, wie durch die Preissteigerungen der Großkapitalisten und Agrarier zu erheben und die Aufhebung der Lebensmittelzölle und Öffnung der Grenzen zu fordern. Diese Massenaktion gibt zugleich Gelegenheit, den Frauen die Ursachen der jetzigen Notlage weiter Kreise des arbeitenden Volkes darzulegen und sie zum organisierten Kampf dagegen aufzurufen. Die Aktion ist wirksam durch die Presse und durch ein populär gehaltenes Flugblatt vorzubereiten.“

Ferner lag von der Reichstagsfraktion folgendes vor:  
„Die Reichstagsfraktion wird beim Zusammentritt des Reichstags den Reichstagspräsidenten sofort über die Forderung interpellieren. Sie unterbreitet dem Parteitag die nachstehende Resolution:

Der Parteitag fordert zur Bekämpfung der verhängnisvollen Forderung aller Lebensmittel von der Reichsregierung sofortige Suspension der Zölle auf Lebens- und Futtermittel, Öffnung der Grenzen unter Aufrechterhaltung der notwendigen veterinärpolizeilichen Vorkehrungsmaßregeln für den Verkehr ausländischen Viehes und Fleisches, Aufhebung des Systems der Einfuhrzölle.

Der Parteitag fordert von den Landesregierungen Ermäßigungen der Eisenbahntarife für den Verkehr mit Nahrungs- und Futtermitteln aller Art.

Der Parteitag fordert von den Gemeinden Veranlassungen zur Uebernahme der Produktion und des Verkehrs mit Nahrungsmitteln zunächst in einem solchen Umfange, daß eine Befriedigung der Bevölkerung durch die Gemeinden gesichert ist.

Der Parteitag ruft alle Parteiorganisationen zur energischen Agitations- und Organisationsarbeit auf, um der Sozialdemokratie neue Anhänger zu gewinnen und sie für die bevorstehenden Kämpfe, namentlich auch auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens, zu rüsten. Desgleichen wird eine nachdrückliche Werbearbeit für die antilastende sozialdemokratische Presse empfohlen.

Der Parteitag ermahnt alle Arbeiter, sich den freien Gewerkschaften anzuschließen, um in dieser Zeit maßloser Preissteigerungen für alle notwendigen Bedarfsartikel die Widerkraft der Berufsorganisationen zu rufen und die Gewerkschaften in den Stand zu setzen, die notwendigen Lohnforderungen zu erzwingen.

Endlich fordert der Parteitag die Massen des Volkes zum konjunktionsgeschicklichen Zusammenschluß auf.“

Diese Resolution wurde durch den Genossen Dr. Sübekum in einer glänzenden Rede begründet. Genosse Dr. Rosenfeld brachte dazu folgendes Amendement ein:

„Der Parteitag fordert alle Männer und Frauen auf, sich den politischen Organisationen der sozialdemokratischen Partei anzuschließen.“

Von Bernstein und Genossen lag noch folgender Antrag vor:  
„Die Reichstagsfraktion wird ersucht, im Reichstage einen Antrag einzubringen, wonach die Reichsregierung verpflichtet werden kann, in Fällen internationaler Verwickelungen den Reichstage einzuberufen und die gewählten Volksvertreter über die Verhandlungen mit den auswärtigen Regierungen unterrichtet zu halten.“

Die Abstimmung ergab die Annahme aller dieser Anträge 2c.

Dem Bericht der Mandatsprüfungskommission, den Genosse Paul Hoffmann (Hamburg) erstattete, wurde mit besonderer Spannung entgegengeesehen, weil bekanntlich unter den württembergischen Parteigenossen und besonders unter denen des ersten württembergischen Wahlkreises bedauerliche Streitigkeiten herrschen. Bei der Wahl der Delegierten zum Parteitag waren nun Unregelmäßigkeiten vorgekommen, die die Einbringung eines Wahlprotokolls von einem Umfange notwendig machten, wie wohl nur sehr selten einer einen Parteitag beschäftigt hat. Die Wahlprüfungskommission kam nach sorgfältiger Prüfung des Falles zu dem Antrag, dem Wahlprotokoll in vollem Umfange stattzugeben. Darüber entstand im Plenum des Parteitages eine recht lange Debatte, auf deren Einzelheiten wir hier wohl nicht einzugehen brauchen. Die Abstimmung ergab die Annahme des Antrags der Wahlprüfungskommission, wodurch die Wahl der Genossen Westmeyer und Bullmer für ungültig erklärt wurde und die der Genossen Samann und Rapp für gültig.

Eine Folge dieses Beschlusses war zunächst die Umtausch eines Antrags Westmeyer und 105 Genossen ein: Dunder und 104 Genossen. Dieser Antrag lautete:

„Der Parteitag nimmt mit Bedauern Kenntnis von den jüngsten Vorgängen in der württembergischen Landesorganisation. Er beauftragt den Parteivorstand, mit dem württembergischen Landesvorstand und mit der Stuttgarter Parteileitung in Verbindung zu treten, um die Entwicklung der Partei in Württemberg im Sinne und Geiste der Gesamtpartei und ihrer Beschlüsse zu sichern.“

Wegen diesen Antrag, der auch angenommen wurde, war ja nichts einzubringen; weniger einmündig war allerdings die höchst einseitige Begründung durch die Genossin Dunder, gegen die nicht einmal eine Erwidrerung zugelassen werden sollte, was bei einem Teil der Parteitagsteilnehmer Proteste hervorrief, in deren Folge eine Erregung entstand, unter der beim gleich darauf folgenden Punkt der Tagesordnung: „Die Reichsberufungsordnung“ der Referent Molkenbührer sichtlich zu leiden hatte. Erst nach und nach gelang es diesem, die ungeteilte Aufmerksamkeit des Parteitages zu erlangen. Und das Referat Molkenbührers verdiente diese Aufmerksamkeit wegen der Fülle neuer Gedanken, die darin enthalten waren, wegen des Nachweises einer Fülle von neuem Agitationsmaterial, das sich noch aus der Reichsberufungsordnung herausheben läßt.

Genossin Zick befristete die Annahme folgender von der Frauenkonferenz beschlossenen Resolution zur Mutterschafts- und Säuglingsfürsorge, die folgende Forderungen enthält:

1. Ausdehnung der Krankenversicherung auf alle Lohnarbeitenden Frauen sowie auf alle Frauen, deren Familieneinkommen 6000 M. nicht übersteigt.
2. Obligatorische Gewährung einer Schwangerenunterstützung auf die Dauer von acht Wochen.
3. Freie obligatorische Gewährung der Hebammendienste und freie ärztliche Behandlung der Schwangeren und Neugeborenen.
4. Obligatorische Gewährung der Wöchnerinnenunterstützung für acht Wochen.
5. Die Schwangeren- und Wöchnerinnenunterstützung ist den Arbeiterinnen in der Höhe des versicherten Lohnes, den übrigen Frauen in der Höhe des durchschnittlichen Tagelohnes für weibliche Arbeiter zu gewähren.
6. Obligatorische Gewährung eines Stillgeldes für die Dauer von 26 Wochen in der Höhe des Krankengeldes für alle versicherten Mütter, die ihr Kind stillen.
7. Vereinheitlichung der Krankenkassen und volles Selbstverwaltungsrecht der Versicherten.

Selbstverständlich machte der Parteitag diese Resolution zu seiner eigenen.

Am Donnerstag dem 14. September konnte man schon beim Betreten des Saales sehen, daß man einen „großen Tag“ erwartete. Es war nur gut, daß die Schwüle vom Tage vorher einem erfrischenden Regen gewichen war. Da Genosse Nebel nun doch allmählich mit seinen Kräften haushalten mußte, hatte er sich ausgebeten, sein Referat über die Reichstagswahl in den Beginn einer Vormittagsstunde halten zu dürfen. Da nun aber auch über die Marokkoeffäre“ recht viel zu sagen war, so besprach Nebel zunächst diese. Seine Rede war nach Inhalt und Form ebenso

### Technische Rundschau.

(Neue Patente, betreffend Blech, Wägen, Dampf und Salzwerk.)

Bei Unberührungswalzen werden mit vier Walzen in einer Ebene zur Herstellung von profilierten Blechen kommt es häufig vor, daß auf den anstehenden Stab möglichst nahe an der Walze genau zu führen, damit er recht gerade bleibt. Auf der Konstruktion besteht die Forderung, die Kräfte des Stabes in die Walzenachse einzuführen, damit keine Kräfte der Walze nicht etwa ein Flanken des Profils in den Teil des Stabes eintritt, der zur Beschichtung des Stabes dient. Bei den bisher bekannten Einrichtungen sind diese Forderungen nicht vollkommen erfüllt. Folgende gegenüberstehende sind eine neue Führungsvorrichtung für Unberührungswalzen (237 111, Reichspatentamt) sind in der Zeichnung mit an den Einzelteilen der Verhältnisse beifolgende Zeichnungen dargestellt, daß diese Führungsvorrichtung folgende Vorteile hat, welche unabhängig von der Bewegung der festen Führungsvorrichtung hergestellt werden können.

Eine andere Erfindung bezieht sich auf ein Verfahren zum Nachziehen, durch Doppeln oder Stücken zusammengefügter Zylinder, durch vollständige Bewegung zwischen mehreren Walzenpaaren zu trennen (236 973, Richter & Co. in Saarbrücken). Diese Erfindung hat den Zweck, mit geringstem Kraftaufwande eine zuverlässige Trennung der Zylinder zu ermöglichen. Um dies zu erreichen, wird der Walzenpaar im Scheitel der Nutenpaare die Walzen genau so angeordnet, daß die beim Nachziehen auftretende Scherkräfte zusammengebracht sind. Ferner sind die Walzen in drei verschiedenen Höhenstellungen so angeordnet, daß jede Walze der mittleren Ebene abwechselnd nur mit einer Walze der oberen, oder nur mit einer Walze der unteren Ebene zusammenarbeitet. Dabei wird das Nachziehen der geschlossenen Walze in bekannter Weise durch Führungsvorrichtung unterstützt. Der Erfinder ging bei seiner Erfindung von der Erkenntnis aus, daß die einzelnen Walzen beim Doppeln nicht an allen Stellen zusammengeführt werden, sondern daß Luft nach Nachziehen des verbleibenden verbleibenden, so daß sich im Scheitel der Nutenpaare die Walzen schließen können.

Ein Verfahren zum selbsttätigen Berühren von Metallgegenständen von Döbler (236 361, Steel Comp. in Manchester) hat den Zweck, Drahtseile zum Ziehen von Lasten, entsprechend der Beanspruchung des Seiles bei fortwährender Arbeit, einen sich nach und nach verkleinernden Durchmesser zu lassen. Gemäß der Erfindung wird die höchste Größe des Drahtes dadurch erhalten, daß während er durch ein einseitiges Ziehen gezogen wird, dessen Draht nach

festiges Zusammenziehen des Ziehseilmaterials rings um das Seilloch allmählich verengt wird. Hierbei wird eine sehr gleichmäßige Arbeit erhalten und die Bildung von Stuten vermieden, die sich bei Verengung von mehrseitigen Ziehseilen sonst bemerkbar macht. Man hat allerdings bereits das Seilloch von einseitigen Ziehseilen durch Zusammenziehen des Ziehseiles in einem konischen Stab verengt, wenn eine Abnutzung stattgefunden hätte und der ursprüngliche Durchmesser wieder hergestellt werden sollte. Hierbei handelt es sich jedoch nur um eine einmalige Handhabung, während sich gemäß der Erfindung das Zusammenziehen des Ziehseiles auf die Dauer des Ziehvorganges verteilt. Dabei bewegt ein mit dem Seilbel zwangsläufig verbundenes, als Mutter ausgebildetes Schneewerkzeug eine Spindel gegen den Arm eines Stützehebels, dessen anderer Arm den Druck selbsttätig auf das Ziehseil überträgt.

Patentiert wurde ferner ein Verfahren zur Herstellung von Kugelschlangen für Ueberzüge (236 331, G. Corleis in Wilhelmshaven). Es hat den Zweck, solche Schlangen mit sehr kurzen Umwicklungen herzustellen. Zur Erreichung dessen werden die zu verbindenden Enden der Kugelschlangen durch Flachdrähte an den einander gegenüberliegenden Seiten trapezförmig verbreitert. Dann werden sie an den Enden geschlossen und nach dem Abziehen von Flachdrähten an den betreffenden Endstellen und ebenso an den Stirnflächen verflochten. Wird das zusammenliegende Ende der Schlangen genügend lang ausgeführt, so läßt sich an diesen Stellen leicht die Lagerung oder Führung der Schlangen anbringen, was speziell für Ueberzüge der Schiffshelme vorteilhaft ist.

Bei der bisher bekannten Methode zum Nachziehen von Walzen wird häufig ein Durchziehen der Oberwalze ein, was verhängnisvolle Nachteile mit sich führt. Dieser Mangel soll durch eine „Methode zum Nachziehen von Walzen“ (236 310, Duisburger Maschinenfabrik) beseitigt werden. Gemäß der Erfindung lassen sich zunächst die Unterwalzen — anstandslos — mittels eines Seilzuges, einer hydraulischen Vorrichtung oder dergleichen gegen die Enden der über ihre Lager verhängerten Oberwalze betreiben, daß der Rücklauf der Unterwalzen beim Durchziehen an den Enden der Oberwalze Dichtungsmasse herbeiführt, die in ein sich bekannter Weise derartig das Seilbel verhängten Durchziehen der Oberwalze ermöglicht.

Es gibt Einrichtungen zur Zuführung von abgeschliffenen Werkstoffen, die aus einem schmalen zylindrischen Behälter bestehen, in dem die Werkstoffe in geeigneter Lage mit terrassenförmiger Abnutzung gehalten werden, so daß ein Rückschlag in den Behälter des untersten

Behältnisses eintreten, dessen Rand erfassen und das Werkstück aus dem Behälter entfernen kann. Wenn diese Vorrichtung aber für solche Körper benutzt wird, die auch auf ihrer oberen Seite eine Höhlung aufweisen, wie dies beispielsweise bei Deckeln von Konjektenbehältern der Fall ist, so kann es vorkommen, daß der vorliegende Schließkörper zwischen den untersten Schließkörper und die untere Kante der vorderen Schichtwand gelangt und dadurch den unteren Körper festklemmt. Den Gegenstand einer neuen Erfindung bildet nun eine „Vorrichtung zur Zuführung von Dosendeckeln oder ähnlichen Gegenständen“ (236 624, Büttmann in Braunschweig), die das verhindern soll. Zu diesem Zweck ist ein Schieber, der die Werkstücke aus dem Schacht zu entnehmen hat, mit einem federnden Rührer und einer federnden Stütze versehen. Dadurch wird das zu federnde Werkstück gegen eine Kante gedrückt, die in dessen obere Höhlung eintritt, und die an der Unterseite der vorderen Schichtwand angeordnet ist. Ferner ist der Schacht an seiner Rückseite mit einer Sperre versehen, die die Aufschiebung des Werkstückes hindert.

Ein Arbeitsverfahren für Maschinen zur Herstellung von Drahtgestalten (237 207, P. Kollerich in Budapest), wobei je zwei Flechtstränge mittels Flechtwerkzeugpaaren, die sich abwechselnd aus anderen Flechtwerkzeugen gruppieren, um die Stelle des zu bildenden Flechtmaterials herumgedreht werden, charakterisiert sich folgendermaßen. Es macht die Flechtwerkzeuge zwecks Durchführung eines jeden Flechtstranges durch die ganze Breite des Werkstückes eine ungerade Anzahl von Halbumdrehungen. Sie stellen dann nach Durchschreiten der ganzen Werkstückbreite während eines Flechtstranges still, um hierauf das Werkstück in entgegengesetzter Richtung zu durchziehen.

Gegenstand einer anderen Erfindung auf dem Gebiet der Fabrikation von Drahtgestalten ist eine besondere Schneidvorrichtung für eine „Maschine zur Herstellung von Drahtgestalten“ (236 248, G. Wegner in Kettlingen). Hier soll verschiedene Uebelständen von Drahtmaschinen dadurch abgeholfen werden, daß im getragenen Moment eine Schneidvorrichtung das Abschneiden automatisch besorgt, um dann selbsttätig aus der Bahn des Drahtes zu schwingen. Es ist die gesamte Schneidvorrichtung zu diesem Zwecke um einen halben Drehbar angeordnet, so daß sie während der Herstellung des Drahtes beiseite geschwenkt werden kann. Sie wird nach ihrem Gehen in die Arbeitsstellung durch ein selbsttätig einwirkendes Widerlager geführt. Dieses besteht aus einem pendelnd befestigten Hebel, der die Schneidvorrichtung untergreift, um sie beim Arbeiten zu fällen. Das gleichzeitige Festhalten zweier geprehten Spitzen, sowie zweier geprehten Nägel und Drahtstücke aller Art ohne Abfall soll durch eine

wie zu den Zeiten seiner Vollkraft und ist durch die gelegentlichen ins Schwarze treffenden Bemerkungen die Zuhörer zu lebhaftem Beifall hin, ebenso wie einige launige Bemerkungen ungetriebene Geketzerei hervorriefen. Nicht zur Geketzerei stimmen konnten allerdings die padenden Schilderungen von den wirtschastlichen Folgen eines mit den modernen Waffen und Hilfsmitteln geführten Krieges und wir möchten unseren Kollegen empfehlen, gerade diese Stelle in den ausführlichsten Berichten vom Parteitag einer besonderen Aufmerksamkeit zu unterziehen und vor allen Dingen diejenigen Arbeitskollegen darauf aufmerksam zu machen, die auf den Kaiserlichen Werften und in den sonstigen Militär- oder Marinebetrieben arbeiten, und die glauben, dort ihr „sicheres Brot“ zu haben und es deswegen nicht für nötig halten, sich der Arbeiterbewegung anzuschließen. Der Parteivorstand hatte folgende Resolution vorgelegt:

Der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie zu Jena erhebt auf das nachdrücklichste Protest gegen jeden Versuch, einen männermordenden Krieg zwischen Kulturvölkern, wie sie das französische, englische und deutsche sind, herbeizuführen, der notwendig ein Weltkrieg werden müßte und mit einer allgemeinen Katastrophe enden würde.

Die Bestrebungen einer großkapitalistischen Clique, in Marokko festen Fuß zu fassen, um es um so wirkungsvoller kolonialpolitisch auszuhebeln und dafür Gut und Blut des deutschen Volkes in Anspruch zu nehmen, unter der verlogenen Vorgabe, daß die Ehre und die Interessen der Nation dieses erfordern, weist der Parteitag als bewußte Fälschung der Tatsachen und schamlose Heuchelei zurück.

Die einzigen, die hüten und drücken an dieser Verheerung verschiedener Kulturvölker ein Interesse haben, sind neben den Kolonialpiraten die Chauvinisten von Wasser und zu Lande, deren Handwerk der Krieg ist, die nach Abancement und Auszeichnung drängen, und die Fabrikanten und Lieferanten von Kriegsmaterial aller Art, die durch den Krieg ungeheure Gewinne in die Tasche stecken auf die Gefahr hin, daß Hunderttausende von Menschen in diesen Kämpfen zugrunde gehen, Millionen in Not und Unglück gestürzt werden.

Nur den seit vielen Jahren betriebenen Geheeren der intersektierten Kreise ist es zu danken, daß Mittel- und Westeuropa wiederholt in einen Zustand kriegerischer Unruhe verwickelt wurden. Diese Beutemacher verjuchten dabei die Reichsregierung in die Rolle des gefügigen Handlangers zu drängen, damit sie die Wehr- und Volkskraft der Nation ihren Interessen opfere; der Grad, in dem ihnen dieses gelang, zeigt, wie sehr die heutigen Regierungen nur der Verwaltungsausführung für die Interessen der besitzenden Klassen sind.

Der Parteitag weist mit Empörung diese dem Volke gemachten Zumutungen zurück und erwartet, daß insbesondere die deutsche Arbeiterklasse jedes mögliche Mittel anwendet, um einen Weltkrieg zu verhindern.

Der Parteitag fordert die sofortige Einberufung des Reichstags, damit der Volksvertretung Gelegenheit gegeben wird, ihre Meinung zu äußern und den volksfeindlichen Machinationen entgegenzutreten.

Rosa Luxemburg, Gustav Seitz und Clara Zetkin hatten zu dieser Resolution einige Amendements eingebracht, die solche Selbstverständlichkeiten enthielten, daß es wirklich nicht dringend notwendig war, sie in die Resolution aufzunehmen und der Parteitag lehnte sie demnach ab, ehe er die vom Parteivorstand eingebrachte Resolution einstimmig annahm.

Der Parteitag war nunmehr mit seiner Arbeit gut vorwärts gekommen, so daß der Vorsitzende Diez schon die Hoffnung aussprach, daß die ganze Tagesordnung bis zum Freitag mittag erledigt sein könne. Dies hat sich allerdings nicht durchführen lassen. Es folgte nunmehr Punkt 6 der Tagesordnung: Die Mitarbeiter, Referent Genosse Pfannkuch. Ueber die Form und den Umfang der Mitarbeiter sprach indessen fast nur der Referent; die vielen Diskussionsredner sprachen fast nur zu den Anträgen auf Aushebung oder Aenderung des Beschlusses vom Nürnberger Parteitag, wonach Angestellte und Arbeiter, die am 1. Mai feiern und keine Lohnhöhe haben, einen Tageslohn für die hergeben sollen, die wegen der Arbeitsruhe am 1. Mai ausgespart werden sind, ein Beschluß, der wie eine besondere Schikane für die Funktionäre der Arbeiterbewegung wirkt. Besonders interessant waren die Ausführungen der Genossen Lipinski (Leipzig), Simon (Nürnberg) und Peus (Dessau), die haarfeln nachwiesen, daß der durch den feinerzeit in großer Uebereilung angenommenen Nürnberger Beschluß angerichtete Schaden seinen Nutzen weit übertrifft. Es müßte nichts, der Antrag auf Aushebung des Nürnberger Beschlusses wurde mit 153 gegen 139 Stimmen abgelehnt. Es wurde sogar nach einigem Kampf noch eine Versärfung beschlossen, indem ein Antrag aus Hamburg angenommen wurde, wonach diejenigen, die sich weigern, den Tagelohn zu bezahlen, ausgeschlossen werden sollen. Interessant waren die Bestimmungen. Man kann da wenigstens nicht sagen, daß die sogenannten Revisionisten die größten Gegner der Ausführung des Tagelohns waren. Der Nürnberger Beschluß ist ja nunmehr in seiner ganzen Unvollständigkeit aufs neue festgelegt worden, seine Ungerechtigkeiten und Mißstände werden jedoch die Folge haben, daß er über kurz oder lang doch wieder auf die Tagesordnung eines Parteitages kommen wird.

Vorrichtung zur Herstellung von Nägeln mittels vier gleichzeitig gegeneinander zu bewegenden Stempeln (235 298, G. Wiger in Düsseldorf) ermöglicht werden. Jeder der vier Stempel ist an einer Seite mit einer Rinne versehen, die in der Mitte vertieft ist, während die zum Pressen dienende Kopfseite mit nachdrückenden oder ähnlich gefalteten Pressflächen versehen ist. Sie haben in der Mitte vorstehende Teile, die beim Pressen gleichzeitig gegeneinander treffen und das Material nach beiden Seiten hindrücken. Auf diese Weise bilden sich gleichzeitig zwei von allen Seiten gepresste Spitzen.

Unter dem Titel: Vorrichtung zum Einwalzen von Gewinden in Walzen (236 982, Urban & Schöne in Wien) wurde ein Messer für Gewindewalzenmaschinen patentiert, das das beim Walzen über den gewöhnlichen äußeren Gewindewalzenmesser heraus gepresste Material abschneidet. Dieses Messer soll nach der Erfindung eine zweite Schneide haben und während des Walzens in der Richtung der Walzenachse verstellbar werden, wodurch auch das Walzende festgedrückt wird. Nach einer anderen Ausführung erhält das Messer noch eine dritte Schneide zur Bearbeitung der Kopfunterseite. Die Verschiebung des Schneidmessers geschieht durch Leitschienen, die am Gestell oder an einer der Walzenenden angebracht sind.

Auf demselben Gebiet liegt der Gegenstand einer andern Erfindung, die als: Einstellvorrichtung für die Walzwellen von Gewindewalzenmaschinen (235 910, S. Depaigne in Brüssel) patentiert wurde. Es handelt sich hier um solche Maschinen, deren Walzwellen radial beweglich im vorderen Lagerband und im Kreise beweglich im hinteren Lagerband gelagert sind, und es kennzeichnet sich die Erfindung in folgender Weise. Es sind zwei Verstellvorrichtungen des Einstellmittels der Walzwellen die Wellenstümpfe in einer im hinteren Lagerband lose angeordneten Scheibe gelagert. Diese kann während des Betriebes der Maschine hin- und hergedreht werden, was etwa mittels eines Zahnkranzes am Umfang der Scheibe und einer entsprechenden Schneide geschieht. Die Vorrichtung soll ferner das Drehmoment der Walzen, wo ein sehr genaues Gewinde überall gleichmäßigem Durchmesser und gleicher Steigung gemacht werden soll, so daß die betreffenden Schrauben erst in die Muttergewinde passen. Ferner ermöglicht es die nach der Erfindung eingeregeltete Walzenlagerung, Walzen von verschiedener Dicke mit Gewinden zu versehen, und die Erzeugung des letzteren für die verschiedenen Fälle wählen zu können. Außerdem sind Vibrationen oder Schläge der Wellen zu vermeiden, und es ist somit ein Qualwerden des geschmittenen Schraubendolgens ausgeschlossen.

Der 15. September begann mit dem Mejerat Bebel über die Reichstagswahl. Auch in diesem Mejerat zeigte sich der große Zug wie in dem vom Tage vorher. Bebel rief auf zum Kampfe gegen den schwarzblauen Bloß; wohlgeleitete Gesellschafter sausten auf das Zentrum als der grundhaftesten politischen Partei, die ihre Taktik immer nur nach dem augenblicklichen Vorteil einrichtet und demzufolge nicht davor zurückschreckt, morgen das Gegenteil von dem zu tun, was sie heute tut. Wenn Christus heute wiederkäme und in den Reichstag gewählt würde, so sähe er nicht im Zentrum, sondern bei uns. Weiter sagte Bebel manches, zwar nicht mehr neue, aber doch nicht weniger treffende Wort über die Steuerpolitik des zu Ende gehenden Reichstags, die veranlaßt ist durch das wachstümliche Weintrinken der Regierungen in den verschiedenen Ländern, und die in der überwiegenden Hauptache in der Befassung der notwendigsten Lebensmittel besteht. Die Frage der Lebensmittelbeschaffung wird unter solchen Umständen eine solche Wichtigkeit erhalten, daß alles andere zurücksteht. Hingzu kommt noch, daß 1912 die Revision des Zolltarifs bevorsteht und daß die Agrarier neue Erhöhungen verlangen. Wir müssen alles aufbieten, um die Waffen zum Kampfe dagegen aufzurufen. Allerdings dürfen wir uns nicht mit Siegeshoffnungen vollhaufen. Wir müssen alles aufbieten zur Gewinnung einer großen Zahl von Mandaten, aber auch einer großen Zahl von Stimmen, vor allen Dingen in den Wahlkreisen, die uns sicher sind. Wir müssen die Vermehrung der Bevölkerung gründlich ausnutzen, die Parteipresse und die Organisationskräfte. Die 120 000 im letzten Jahre gewonnenen Mitglieder bilden gewiß eine respektable Zahl; ich bin aber nicht damit zufrieden. Es kommt auf 3/4 Mann ein neuer. Wir müssen aber dafür sorgen, daß auf je zwei Mann ein neuer kommt. Dann sind wir über die Million hinaus, und wenn dann jeder wieder einen neuen bringt, dann geht's vorwärts! (Großer Beifall und Händeklatschen.)

Bebel wandte sich sodann noch den Sitzwahlen zu, wo der sozialdemokratische Kandidat ausfällt, und erläuterte noch kurz die darauf bezüglichen Bestimmungen in der vom Parteivorstand vorgelegten Resolution (siehe unten). Er hatte, wie man sich denken kann, sich beim Sprechen ein wenig geschont; zum Schluß erhob sich seine Stimme jedoch mit alter Kraft zu einem kammenden Ausruf, der ausklang: „Auf zum Kampf! Vorwärts! Durch!“

Die vom Parteivorstand eingebrachte und einstimmig angenommene Resolution lautet:

Der Parteitag erwartet, daß, soweit es noch nicht geschehen sein sollte, die Parteigenossen in allen Wahlkreisen, in denen die Partei Anhänger besitzt, unverzüglich die Vorbereitungen zur Reichstagswahl treffen, um selbstständig in die Wahl einzutreten.

Der Parteitag erwartet weiter, daß die Parteigenossen die Wahlagitaktion gründlich ausnutzen; um sowohl neue Mitglieder für die Parteiorganisation, wie neue Abonnenten für die Parteipresse zu werben.

Insbesondere muß die Wahlagitaktion auch für Erlangung des allgemeinen, direkten und gehehmen Wahlrechts im Sinne des Parteiprogramms für die Wahlen zum Landtag in Preußen wie in den Staaten, die das allgemeine, gleiche, direkte und gehehme Wahlrecht noch nicht besitzen, ausgenutzt werden.

Wo nach dem Ausfall der Hauptwahlen die Parteigenossen bei engeren Wahlen eine Entscheidung zwischen gegnerischen Kandidaten zu treffen haben, dürfen sie nur demjenigen Kandidaten ihre Stimmen zuwenden, der sich verpflichtet:

1. für Aufrechterhaltung des bestehenden Wahlrechts für den Reichstag;
2. gegen eine Beschränkung des Vereins- und Versammlungsrechts und des Koalitionsrechts;
3. gegen eine Verschärfung der sogenannten politischen Paragraphen des Strafrechts;
4. gegen ein wie immer geartetes Ausnahmegesetz;
5. gegen jede Erhöhung oder neue Einführung der Zölle auf die Verbrauchsartikel der großen Masse;
6. gegen jede Neueinführung oder Erhöhung indirekter Steuern auf Verbrauchsartikel der großen Masse

Der betreffende Kandidat ist zu erfuchen, seine Erklärung vor Zeugen oder schriftlich abzugeben.

Stehen in der engeren Wahl zwei Kandidaten, die beide bereit sind, die aufgestellten Bedingungen zu erfüllen, so ist der Liberale dem Sozialliberalen vorzuziehen.

In jedem anderen Falle ist strikte Stimmenthaltung zu proklamieren. (Schluß siehe unter „Letzte Nachrichten“.)

### Lohnbewegung und Vertragsabschluss für die Heizungs- monteure und Helfer in Hannover-Linden.

Die hannoverschen Heizungsfirmen stehen in der Zentralheizungsindustrie an erster Stelle, man kann Hannover wohl mit Recht als die Mutterstadt der deutschen Heizungsindustrie bezeichnen. Als erste besaß sie die im Jahre 1871 gegründete Firma Gebr. Körtling in den nachfolgenden Jahren mit der Herstellung und Installation von Heizungsanlagen. Im Jahre 1884 wurden die „Zentralheizungswerke“ unter der Firma „hannoversche Zentralheizungs- und Apparatebauanstalt“ gegründet. Leiter des neuen Werkes waren Herr Wolze, der jetzige Generaldirektor der Zentralheizungswerke Hannover-Gainholz, und Herr Kaeferle. Beide Herren waren vordem als Ingenieure bei der Firma Gebr. Körtling tätig gewesen. Einige Jahre später trat Herr Kaeferle aus der Firma aus und gründete die heute noch unter dem Namen „Fritz Kaeferle“ bestehende Firma. Die drei genannten Werke produzierten selbst alle für Heizungen notwendigen Materialien und Apparate, sie haben sich im Laufe der Jahre zu sehr leistungsfähigen Großbetrieben entwickelt. So beschäftigt die Firma Gebr. Körtling, die außer Heizungsanlagen auch die Fabrikation aller möglichen Maschinen, Motoren und Apparate betreibt, zurzeit circa 5000 Arbeiter und Beamte. Auch der Wert in Körtlingsdorf, in dem jetzt 2000 Arbeiter beschäftigt sind, hat die Firma noch Fabriken in Wien, Estria, Romente in Italien und in Posen. Auch einer Reihe von selbständigen Tochtergesellschaften unterhält das Werk an allen bedeutenden Plätzen des In- und Auslandes Filialen und Vertretungen. Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt 19 Millionen Mark. Die Zentralheizungswerke Hannover-Gainholz haben außer dem Wert in Gainholz, in dem durchgängig 300 bis 350 Arbeiter beschäftigt werden, einen weiteren Fabrikbetrieb in Märkisch Odrau. Auch dieses Werk unterhält eine Anzahl Filialen und Vertretungen. Die Firma F. Kaeferle beschäftigt in ihrer Fabrik durchschnittlich 250 Arbeiter und hat außer der selbständigen Filiale in Berlin auch an allen größeren Plätzen Vertretungen. Außer diesen drei Firmen, die selbst fabrizieren, bestehen noch drei Geschäfte, die sich mit der Installation von Heizungsanlagen befassen, zwei von diesen wurden erst in den letzten Jahren gegründet. Einen Einblick in die Rentabilität der Werke in der Heizungsindustrie gestatten uns nur, da Gebr. Körtling infolge der vielfältigen Produktionsarten außer Betracht gelassen werden muß, die Geschäftsberichte der Zentralheizungswerke Gainholz. Diese Gesellschaft konnte außer ständig reichlichen Abschreibungen an Dividende verteilen: 1906 12 Prozent, 1907 und 1908 je 14 Prozent, 1909 18 Prozent und 1910 infolge Geschäftsbeeinträchtigung durch die Kämpfe im Saageverbe nur 17 Prozent. Also immerhin eine sehr profitable Branche für die Aktionäre. Bei den Monteuren steht es allerdings anders aus.

Noch zunächst sei noch einer Eigenmächtigkeit in dem Arbeitsverhältnis der hannoverschen Monteure gedacht. In früheren Jahren wurden die Installationen größtenteils durch das Stammhaus ausgeführt. Bei der Firma Kaeferle ist dies heute noch der Fall bis

auf die Filiale Berlin, die selbst Monteure hält. Bei den übrigen beiden großen Werken, Gebr. Körtling und Zentralheizungswerke, werden die meisten Anlagen durch die Filialen ausgeführt. So beschäftigt die Firma Körtling im Stammhause durchgängig nur 40 bis 50 Monteure, während in einzelnen der vielen Filialen dieses Werkes bald ebenso viel und mehr Monteure beschäftigt werden. Ähnlich liegen die Verhältnisse in den Zentralheizungswerken, hier sind im Stammhause nur 20 Monteure beschäftigt. Besonders bei Körtling werden nun die Monteure aus dem Stammhause zum großen Teile jeweils den Filialen, die momentan viel Arbeit haben, zugewiesen, sie werden so als Udenbüher hin- und hergeworfen. Läßt die Beschäftigung in den Filialen nach, können die aus dem Stammhause überwiesenen Monteure wieder heimwärts fahren. Meistens ist dann im Stammhause aber auch nichts mehr zu tun und die Monteure dürfen feiern. Die Verhältnisse der Monteure und Helfer gestalten allerdings diese oft wochen- und monatelangen Ferien nicht. Deshalb war es schon sehr früh das Bestreben der hannoverschen Monteure, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse möglichst günstig zu gestalten. Im Jahre 1902 schloß sich der größte Teil der Monteure der Organisation an. Die erste Lohnbewegung fand im Jahre 1905 statt, damals waren die Monteure gezwungen, die Arbeit einzustellen, da von den Firmen kein genügendes Entgeltentkommen gezahlt wurde. Nach 14tägigem Streik wurde ein Lohnsatz mit Gültigkeit bis 1. Juli 1906 vereinbart, der einen Lohnsatz von 50 % nebst 5 % Bauzulage vorsah. Bei Anlagen, die in vollem Umfange in Lohn ausgeführt wurden, betrug der Lohnsatz 55 %. Die Bauzulage wurde auf 3 % normiert. Für die Helfer wurde ein Lohnsatz von 30 bis 32 % (außer Bauzulage) festgesetzt. Bei Montagearbeiten außerhalb Hannovers sollte der Helferlohn 40 % nicht übersteigen. Ueber die Abschöpfpreise konnte in der kurzen Zeit eine Einigung nicht erzielt werden. Die Verhandlungen darüber sollten fortgesetzt, es sollten möglichst einheitliche Preise für die vier damals bestehenden Firmen vereinbart werden. Diese später stattgefundenen Verhandlungen zeltigten kein zufriedenstellendes Resultat und wurden im August 1905 abgebrochen, weil auch unter den Monteuren eine Einigkeit über gleichmäßige Abschöpfpreise damals nicht zu erzielen war.

Bei der Aussperrung im Jahre 1906 infolge der Forderung der Heizungsfirmen wurde die Arbeit ein. Die nach Beendigung der Aussperrung angebotenen Verhandlungen über die Neuregelung des zum 1. Juli ablaufenden Tarifs wurden von den Firmen illusorisch gemacht. Ein Teil der Monteure selbst unterstützte die Firmen bei diesen Maßnahmen leider dadurch, daß sie den Anordnungen der Organisationsleitung nicht nachkamen. Andererseits ließ sich ein großer Teil der Monteure von Körtling überreden, in Monatsgehalt mit sechsmonatiger Kündigung zum Quartalsarbeiten zu treten, sie machten so ihren übrigen Kollegen ein weiteres Vorgehen unmöglich. Nur bei der Firma Kaeferle konnten die Monteure Verbesserungen der Abschöpfpreise erzielen. Bei den andern Firmen verschlechterten sich die Verhältnisse noch dadurch, daß ein Teil der Monteure der Organisation den Rücken fehrte. Bei der Statistik im Januar 1908 waren nur noch 52 Prozent der Beschäftigten organisiert.

Nähernd für den ganzen Beruf am Orte wirkte das ungelagte Verhältnis der Monatsmonteure. Dennoch ließen die an der Spitze der Bewegung stehenden Kollegen den Mut nicht sinken, sondern arbeiteten eifrig an dem Wiederaufbau der Organisation. Es ist auch im Laufe der letzten beiden Jahre sehr bedeutend besser geworden. Im vorigen Jahre, nach Beendigung der Bauarbeiterbewegung, machte sich das Bestreben nach Verbesserung der infolge der Lebensmittelerhöhung verschlechterten Lebenshaltung immer mehr bemerkbar und führte zu der Lohnbewegung, die nunmehr nach Ablauf eines Jahres durch einen günstigen Abschluß beendet werden konnte.

Eine am 28. August 1910 abgehaltene Versammlung der Heizungsfirmen und Helfer beauftragte die Organisationsleitung, mit den Firmen Verhandlungen anzubahnen zur Regelung und Verbesserung der Arbeitsverhältnisse. Auf eine Anfrage vom 29. August, ob eine ausführliche Begründung beigegeben war, teilten die Firmen in der Zeit vom 14. bis 19. September ein, aber gleichlautend mit, daß „die Festsetzung der Entlohnungs- und Arbeitsbedingungen mit jedem einzelnen Arbeiter im Wege des freien Arbeitsvertrages erfolgt und daß sie einen Tarifvertrag nicht abzuschließen wünschen“. Mit dieser Antwort beschäftigten sich die Verhandlungen am 2. und 9. Oktober, diese erklärten sich mit einer solchen Regelung nicht einverstanden. In einem neuen Schreiben vom 10. Oktober verteilten wir die Firmen auf den erfolgten Tarifabschluß in Rheinland-Westfalen und daß auch in einer Anzahl anderer Städte die Filialen der besten Firmen an den dort bestehenden Tarifverträgen beteiligt seien. Bestimmte Antwort erbat wir bis zum 16. Oktober. Die Firmen teilten daraufhin in den Tagen vom 13. bis 15. Oktober wieder fast gleichlautend mit, daß sie auf unser Schreiben noch ausführlich antworten würden, eine Antwort aber bis zum 16. Oktober nicht geben könnten, da die notwendigen Erklärungen bis dahin nicht erledigt sein könnten, wir möchten uns deshalb noch gedulden.

Da bis zum 23. Oktober eine weitere Nachricht nicht eintraf, glaubten die Kollegen, daß die Firmen die Angelegenheit verschleppen wollten. Sie beschlossen deshalb, den Firmen einen Lohn- und Tarifentwurf zu übersenden und verlangten bis zum 27. Oktober Nachricht, ob die Firmen bereit seien, mit einer Vertretung der Monteure auf Grund des eingereichten Entwurfs zu verhandeln. Am 26. Oktober waren die Firmen zusammen und sandten am 27. Oktober unserm Verbands die Antwort:

„Auf das an die hannoverschen Zentralheizungsfirmen gerichtete Schreiben vom 24. Oktober dieses Jahres teilen wir Ihnen mit, daß die Firmen des unterzeichneten Verbandes bereit sind, die Wünsche ihrer Heizungsfirmen anzuhören und sich nach Möglichkeit mit ihnen darüber zu verständigen. Zu diesem Zweck hat der unterzeichnete Verband eine Kommission von dreien seiner Mitglieder ernannt. Die einzelnen Firmen werden ihre Heizungsfirmen aufzufordern, je einen ihrer Mitarbeiter namhaft zu machen, den sie mit ihrer Vertretung bei einer Besprechung mit der diesseitigen Kommission betrauen wollen. Die Vertreter der einzelnen Belegstellen wird sodann unserseits Mitteilung gemacht werden, an welchem Tage gegen Mitte November eine Besprechung stattfinden kann. Uebrigens müssen wir die Unterstellung zurückweisen, daß die hannoverschen Heizungsfirmen eine Verzögerung der Angelegenheit beabsichtigt hätten.“

Die Versammlung der Monteure vom 30. Oktober war der Ansicht, daß der Verhandlungstermin zu weit hinausgeschoben sei und früher stattfinden könne, da eine umständliche Kommissionswahl, wie sie von den Firmen geplant, nicht nötig, aber auch nicht angängig sei, da die organisierten Monteure bereits eine Kommission, bestehend aus der Branchenleitung und einem Geschäftsführer des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, heimlich haben. Dieser Standpunkt der Monteure wurde den Firmen mitgeteilt und um frühere Ansetzung eines Verhandlungstermins ersucht. Die Firmen lehnten durch Schreiben vom 3. November die gewählte Kommission ab und erließen an die bei ihnen beschäftigten Monteure Rundschreiben, worin sie für jede Firma einen Monteur und einen Stellvertreter bestimmt haben wollten. Obwohl die Monteure von dem ganzen Verlauf der Angelegenheit und unserm Schriftwechsel mit den Firmen durch uns genau unterrichtet waren, kam ein großer Teil der Kollegen unserer Aufforderung, auf die Schreiben der Firmen nur die gewählte Kommission zu nominieren, nicht nach, sie versagten vollständig. Durch dieses diskontinuierliche Verhalten der Monteure hatten die Firmen einen neuen Grund, die Sache zu verzögern, und so antworteten sie nun kurzerhand, daß sie in eine Verhandlung nicht eintreten könnten, da die Mehrheit der Monteure für unsere Kommission nicht zu haben sei.

Die Verhandlungen darüber zogen sich bis nach Weihnachten hin. Die Firmen erklärten sich durch Schreiben vom 3. Januar dieses Jahres endlich bereit, mit der gemeinschaftlichen Kommission der Monteure, aber ohne Organisationsvertreter, zu verhandeln, doch verlangten sie gleichzeitig eine Liste der Auftraggeber, also der organisierten Monteure. Selbstverständlich lehnten wir ein solches Ansuchen ab. Es kam dann aber doch so weit, daß am 20. Januar endlich die erste Verhandlung in der Angelegenheit stattfinden konnte. Aber auch dabei wurden noch

Schwierigkeiten bereitet. Die „Zentralheizungswerke“ wollten dem bei ihnen beschäftigten Kommissionsmitglied die Teilnahme an der Verhandlung verweigern, sie verweigerten die Unterbrechung der Montage. „Also bleiben Sie am Freitag auf jeden Fall dort.“ schrieb die Firma. Der Kollege kam aber trotzdem zurück. Nachdem das erste Eis gebrochen, ging es besser vorwärts. Eine Reihe von Verhandlungen folgten nach. In den ersten wurde nur über den eingehenden Lohnstarif beraten. In der Frage der Arbeitszeit war ein Entgegenkommen nicht zu erzielen. Schwierig gestalteten sich auch die Beratungen über die Helferlöhne. Einen Mindestlohnstarif wollten hier die Firmen unter keinen Umständen zugestehen. Die Verhältnisse mit den Helfern unterscheiden sich in Hannover wesentlich von den Verhältnissen an anderen Orten. Ständige Helfer gibt es kaum ein Duzend. Nach auswärts auf Montage kommt selten ein Helfer mit. Da erklärten die Firmenvertreter, es sei doch ein unbilliges Verlangen, daß die Heizungsfirmen an kleineren Orten, wo gelernte Handwerker vielleicht nur 35 bis 40 % verdienen, dort den ungelerneten Helfern (um solche handelt es sich größtenteils) einen Lohn von 45 % zahlen sollten. In der Verhandlung am 3. März einigte sich die Kommission über das nachfolgende Lohnabkommen:

1. a) Der Arbeitslohn beträgt für Monteure pro Stunde 65 %, für jüngere, nicht selbstständig arbeitende Monteure und Hilfsmonteure 50 bis 55 %. b) Wenn Helfer gestellt werden, so erhalten dieselben einen Stundenlohn bis zu 45 %.
2. Für notwendige Ueberstunden wird nur bei Lohnarbeiten für Monteure und Helfer von 6 bis 8 Uhr abends ein Zuschlag von 10 Prozent bezahlt, nach 8 Uhr abends 25 Prozent; für Sonntagsarbeiten werden 50 Prozent bezahlt.
3. a) Am Wohnort der Firma und im inneren Stadtgebiet wird keine Zulage bezahlt. b) Bis zu 10 Kilometer Entfernung vom Hauptbahnhof Hannover, soweit keine Uebernachtung erforderlich ist, wird 1 % Zulage pro Tag bezahlt. c) Bei Entfernungen über 10 Kilometer wird die Landzulage mit 3,25 % pro Kalendertag bezahlt. d) Bei Auslandsmontagen, auswärtigen Reparaturen bis zu 6 Tage Dauer und bei Montagen in anerkannt teuren Badeorten während der Saison wird die Landzulage besonders vereinbart.
4. a) Das Fahrgeleit für die Eisenbahn dritter Klasse für alle Züge wird vergütet. Die Fahrzeit gilt als Arbeitszeit. b) Die nach dem billigsten Wege ermittelten Transportkosten für Gepäck bis 25 Kilogramm trägt die Firma. c) Dem Monteur ist zweimal im Jahre, entweder zu Ostern, Weihnachten oder Pfingsten oder nach Abwesenheit von mehr als sechs Monaten, das Fahrgeleit für ihn und Rückfahrt dritter Klasse zur Familie zu erhalten. Bei Todesfällen im engeren Familienkreise, Frau oder Kinder, wird Urlaub gewährt und werden die Kosten der Fahrkarte erstattet. d) Bei notwendig werdenden Straßenbahnfahrten zur Arbeitsstelle und von der Arbeitsstelle wird nur das Fahrgeleit, nicht die Zeit vergütet.
5. Der Lohn für die abgelassene Bohre und Auslagen sind wöchentlich auszugeben, der Rest nach Beendigung der Montage.
6. Dem Monteur wird auf dem Bau ein verschließbarer Raum zur Verfügung gestellt. Einiges Heizmaterial ist zu liefern.
7. Sobald keine Montage vorliegt, können Monteure in der Werkstatt beschäftigt werden. In diesem Falle erhalten sie nicht unter zwei Drittel ihres Lohnes bezahlt. Monteuren, für die keine Arbeit vorliegt, ist innerhalb zehn Tagen mitzuteilen, ob und in welcher Zeit sie wieder beschäftigt werden können. Wird eine Frist gesetzt, so ist der Monteur von dem angegebenen Tage an zu beschäftigen. Ist wider Erwarten eine Beschäftigung nicht möglich, so erhält der Monteur 3 % Wartegeld pro Tag. Nach Ablauf einer Frist nach Ablauf derselben die Kündigung ausgesprochen werden, so ist die Firma verpflichtet, eine volle Woche Wartegeld zu zahlen, falls der Monteur inzwischen keine andere Stellung annimmt.
8. Dem Monteur wird nach Fertigstellung jeder Montage die spezifizierten Abrechnung ausgestellt.
9. Es ist wünschenswert, daß Streitigkeiten über vorstehende Abmachungen innerhalb der Firma durch je zwei Vertreter der Firma und der Monteure geschlichtet werden und daß das Gewerbegericht nur bei Nichteinigung angerufen wird.

Diese Lohnabmachungen wurden von den Monteuren und Helfern in der Versammlung am 12. März, von den Zentralheizungsunternehmen am 24. März, abgelehnt und sie traten am 1. April in Kraft. Es folgte nur der schwierige Teil der Verhandlungen, die Regelung der Lohnpreise. Ursprünglich war geplant, daß die Firmen auf die bestehenden Abschläge einen prozentualen Zuschlag entsprechend der Lohnverhöhung um circa 15 Prozent zahlen sollten. Andererseits drang das Bestreben, für alle Firmen gleiche Abschläge zu schaffen, aber auch wieder hervor und fand auch zuletzt bei den Firmen Gegenliebe. Die Durchföhrung wurde allerdings dadurch wesentlich erschwert, daß die Preise bei den einzelnen Firmen um 25 bis 35 Prozent auseinander gingen. Auch war das Entgegenkommen der Firmen nur gering. Den Verlauf der ganzen Verhandlungen zu schildern, ist unmöglich. Langwierige und zeitraubende Aufstellungen und Berechnungen wurden vorgenommen, um einigermaßen einen Ausgleich zwischen den Preisen der einzelnen Firmen zu schaffen. Mehrmals drohte die einseitige Regelung zu scheitern, doch zuletzt wurde im August auch in den Abschlägen eine Einigung erzielt. Wesentlich beeinflusst wurde das spätere Entgegenkommen der Firmen wohl auch dadurch, daß von den bei der Firma Gebr. Körting in Monatsgehalt angestellten Monteuren am 15. Mai dieses Jahres zwanzig ihr Vertragsverhältnis aufkündigten und somit am 1. Juli wieder in die Reihen ihrer Kollegen eintraten. Dasselben hatten im Laufe der Zeit eingesehen, daß sie nur als Hilfskräfte der Unternehmer dienen sollten. Durch das im März getroffene Lohnabkommen fanden sich nun auch die angestellten Monteure besser als die im Monatsgehalt. Für die Firma Gebr. Körting kam diese Wendung ziemlich überraschend und mag von ihr doppelt unangenehm empfunden worden sein, weil die Firma nun zur selben Zeit den im Auftrag des Jahres gegründeten gelben Betriebsrat besonders propagierte.

Der Versammlung der Monteure am 31. Juli lag ein Angebot der Firmen vor, das für die Kollegen bei vier Firmen annehmbar war. Für die Monteure bei den Firmen Gebr. Körting und D. Winter brachte es jedoch keinerlei Verbesserung. Deshalb erklärte sich die Versammlung nur unter der Bedingung mit der Vereinbarung einverstanden, daß weitere Aufbesserung erfolge.

Sodann sollte auch dem Vorschlag der Firmen die Vereinbarung bis 1. April 1914 Geltung erhalten, auch damit war die Versammlung nicht einverstanden. In beiden Punkten fand noch eine Verständigung statt, so daß am 13. August auch die Abschlagsvereinbarung endgültig abgeschlossen werden konnte.

Die Bewegung hat also fast ein ganzes Jahr gedauert. Eine Unmenge Arbeit mußte geleistet und sehr viel Zeit geopfert werden, um zu einem annehmbareren Resultat zu kommen. Erreicht wurde durch die Bewegung eine Erhöhung des Lohnes von vorher 35 bis 60 % auf 65 % für die Monteure, eine Erhöhung der Helferlöhne um circa 5 %, Erhöhung der Landzulage von 3 % auf 3,25 %, Regelung der Entschädigung bei Montage in der Uebersage. In der Abschlagsfrage wurde zunächst erzielt, daß im Herbst die Helfer auf Kosten der Firma gehen, also aus dem Abschlagsfonds herauskommen. Sodann fand die Abschlagsfrage nach bei allen Firmen eine Gleichheit. Ein von den Monteuren seit lange gefordertes Recht ist damit erfüllt worden. Durch diese Regelung sind die Preise bei zwei Firmen um circa 5 bis 8 Prozent, bei den übrigen vier Firmen um 15 bis 20 Prozent angehoben worden. Die vereinbarten Preise sind allerdings auch jetzt noch keine idealen, da nicht alle Positionen entsprechend der zu leistenden Arbeit bezahlt werden. Es ist jedoch veranschaulicht, daß auf Grund der mit den neuen Preisen getroffenen Abschlagsvereinbarung innerhalb Jahresfrist eine Neuregelung der Preise stattfinden soll. In Anbetracht der Verhältnisse ist für die Heizungsunternehmen ein achtunggebietender Erfolg erzielt worden. Erklärten doch die Firmen an dritten Verhandlungstage den Kommissionsmitgliedern, daß sie sich bereit erklärten, die Tarifvereinbarung zu erkennen und unter keinen Umständen zu ändern. Es wird nun an den Monteuren liegen, das Erreagte festzuhalten und die Organisation so zu gestalten, daß auf der jetzt geschaffenen Grundlage weitergebaut werden kann.

## Die „Hirische, Führer“ auf der Anklagebank.

(Schluß.)

Wir klagen — so fuhr Wolter fort — weiter an, daß ein großer Teil der Gewerbevereinsführer unfähig ist, eine Arbeiterorganisation vorwärts zu bringen. In erster Linie sind es die Beamten in der Hauptleitung. Dies machte sich am empfindlichsten bemerkbar beim Austritt des Vereins der deutschen Kaufleute aus dem Verband der Gewerbevereine. Dadurch verlor der Gewerbevereinsverband in diesem Jahre auf einen Schlag über 18 000 Mitglieder. Die Gründe, die der Verein der deutschen Kaufleute zur Rechtfertigung seines Austritts angab, waren für die Leitung der Gewerbevereine niederschmetternde. So habe sich die Leitung auf einem Verbandstag gegen die Gehaltsforderungen der Handlungsgehilfen ausgesprochen, mit der Begründung, „nicht in eine schlechte Stellung zu den Unternehmern zu kommen und nicht in sozialistisches Fahrwasser hineinzugeraten“. Ferner: der erste Führer Goldschmidt habe in der Frage der Arbeitskammern sogar öffentlich den Standpunkt der schärfsten Gegner des Vereins der deutschen Kaufleute, des antisemitischen deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes auf Einbringung besonderer Kaufmannskammern unterföhrt. Man bedenke, Goldschmidt ist ein wackechter Freisinnsmann, Führer der Strich-Dunderischen Gewerbevereine, die die Einrichtung von Arbeitskammern für alle Arbeiter fordern. Das alles hindert Goldschmidt nicht, unerwogen antisemitische Forderungen zu vertreten. Es wirkte das erheiternd, wenn es nicht so bitter ernst wäre, denn Goldschmidt kandidierte bei den kommenden Reichstagswahlen als Fortschrittscandidat und wird im Wahlkampf sich viel darauf zugute tun, „Arbeiterführer“ zu sein. Dabei sind beide — Fortschrittspartei und Gewerbevereine — zu bebauern, die einem solchen Mann, der antisemitische Forderungen vertritt, eine tonangebende Stellung einräumen. Goldschmidt behauptet auch die Stirn, seine Stellungnahme für die antisemitische Forderung zu verteidigen, indem er meinte, die Angelegten müßten doch in der Regel die Interessen des Unternehmers den Arbeitern gegenüber wahrnehmen.

Derselbe Goldschmidt kandidierte 1906 bei den preussischen Landtagswahlen in Berlin für die Fortschrittspartei. Schon damals haben die Gewerbevereine zu dem Wahlbuchsfall ihres eigenen Führers beigetragen. In seiner damaligen Kandidatentreue nannte Goldschmidt das Reichsvereinsgesetz eine Errungenschaft. Ferner erklärte er (ich zitiere die Freisinnige Zeitung Nr. 112, Jahrgang 1906): „Für die praktische Politik aber kommt es nicht darauf an, wieviel man fordert, sondern wieviel man durchsetzt.“ Also der Arbeiterführer Goldschmidt ist mit dem aufzuehen, was „man“ erreichen kann. Auf die Forderungen der Arbeiter, auf das Programm, kommt es nicht an, das steht ja nur auf dem Papier, ist ja nur zum Ködern der Arbeiter da. Ja, Goldschmidt ging in seiner Kandidatentreue noch weiter. Nach der Postischen Zeitung Nr. 222, Jahrgang 1906, sagte Goldschmidt: „Nicht mit, sondern gegen die Sozialdemokratie ist die Arbeiterbewegung!“ Die Freisinnige Zeitung berichtete: „Mit dem Volke für das Vaterland, mit den Arbeitern gegen die Sozialdemokratie für das Volk und Vaterland!“ Zunächst betrachtet, ist das ja eine konfuse Redensart. Man sieht aber daraus, daß die „Hirische, Führer“ sich nicht scheuen, die noch zu ihnen haltenden Arbeiter gegen ihre eigenen Arbeitsbrüder zu hetzen. Denn ob ein Kollege dem Strich-Dunderischen Gewerbeverein oder der Sozialdemokratie angehört: in erster Linie sind wir doch alle Arbeitsbrüder, die nur einen natürlichen Gegner haben, das sind die Unternehmer. Durch solche Reden aber, wie sie Goldschmidt und andere Gewerbevereinsführer halten, wird der Bruderkampf nur geschürt. Schlimmer als der Strich-Dunderische Gewerbevereinsführer Goldschmidt den Kampf gegen die Sozialdemokratie predigt, können es auch die Führer der Reichsverbände nicht tun. Daß aber die Masse der Mitglieder der Gewerbevereine es weit von sich weiß, den Reichsverbänden es gleich zu tun, das wissen wir. Die Gewerbevereinsführer müssen nur gründlich aufgerollt und über die „Zaten“ ihrer Führer aufgeföhrt werden, dann werden sie auch einsehen, daß sie als aufrichtig denkende Arbeiter nicht anders können, als das zu tun, was die Kollegen des Ortsvereins Bremen III getan haben: mit dem Gewerbeverein in Schluß machen!

Der erste Führer Goldschmidt ist typisch für die Mehrzahl der Beamten in der Hauptleitung. (Kedner führt Fälle von den Beamten Lewin, Neufeld, Sartmann, Strabek, Schumacher und dem ehemaligen Beamten und jetzigen freisinnigen Parteiführer Dornblüth an.) Sie sind fast alle gleich in der Bekämpfung der Sozialdemokratie und in der Unfähigkeit, die Gewerbevereine vorwärts zu bringen. Nur eines können sie — wie ihr Kollege Erlenz so schön sagt — „Briefemalen“. (Kedner will in nächster Zeit einige für die deutsche Arbeiterbewegung wichtige Briefe der Gewerbevereinsführer veröffentlichen.)

Wie andere Männer urteilen, die die Gewerbevereinsführer genau kennen gelernt haben, dafür von Duzenden nur einige Beispiele: Die Handlungsgehilfen Aufhäuser und Pinus, deren Namen in der Berliner Gewerbevereinsbewegung einen guten Klang haben, schreiben im Freien Volk Nr. 24 und 30, Jahrgang 1911, über die Unfähigkeit der Gewerbevereinsleitung wie folgt: „Die Strich-Dunderischen Gewerbevereine sind in ihrem ganzen Aufbau, ihrer Verwaltung und in ihrer Laune nicht nichts weiter, als eine Uebertragung des freisinnigen Bezirksvereins vom politischen ins gewerkschaftliche Leben.“ „Freud welche Aussicht auf einen Aufschwung besteht bei den Gewerbevereinen nicht, da sie eben eine unfähige Führung haben, die die ganze Kraft ihres Einflusses benutzt, immer wieder den Grundsat politische Neutralität zu predigen, um dann bequem freisinnige Politik treiben zu können.“ „Die Herr Goldschmidt hat nur die eine positive Leistung aufzuweisen: Verschärfung des Gegenstandes zu den freien Gewerkschaften. Statt eine Verständigung mit dem großen kräftigen Bruder der Arbeiterbewegung zu suchen, wurde das „National“ gegenüber dem „Revolutionären“ herausgehört und die Lomart in der Bekämpfung unterföhrt sich wenig von der Sozialdemokratie des Generals Lieber und Dr. Wagnan.“

Von den Strömungsbeamten ist wohl der ehrenwerte Meuthen hier in Bremen in der Sozialdemokratie und in der Unfähigkeit, die Gewerbevereine auf gesunde Grundlage vorwärts zu bringen, der typischste Vertreter. In einer Vertrauensmännerung wurde der Gewerbevereinsführer v. Loosen von seinen eigenen Kollegen wegen seiner Anzeigen verurteilt, da erklärte der ehrenwerte Meuthen: Wenn man mit Hilfe zusammen arbeitet, dann kann man nicht schon genug vorsetzen. Also dieser Strich-Dunderische „Führer“ geht bereits so weit, friedlich gekannt — wie nachgewiesen wurde — Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes als Betrüger zu beschimpfen. Ja, dieser Arbeiterführer schämt sich nicht, die Denunziation zu billigen. Diese Selbstat des Meuthen ist protokolliert und veröffentlicht. Der zweite hiesige Strich-Dunderische Sekretär (Reichstag) empfahl in einer Ortsvereinsversammlung, in der mehrere Mitglieder für ein freies Zusammenarbeiten mit den freien Gewerkschaften eintraten, unter Umständen in der Person vom Fauprecht Genusses zu machen. So, die Strich-Dunderische „Führer“ würden wohl den größten Terrorismus ausüben, wenn sie die Kraft dazu hätten. Meuthen prangt mit seinen eigenen Mitgliedern nicht sonst um. Respekt er seine Mitglieder doch einmal „Pappen“, das anderemal „Lamme Jansen“, dann wieder, die Mitglieder hätten sich betragen wie die Hühnerhändler. Gewerbevereinsführer, die zum Deutschen Metallarbeiter-Verband übertraten wollten, brachte er, wie zu hören ihre Stellung verlierten! Alles das kann Meuthen nicht leugnen, denn es ist in den Protokollen der Vertrauensmänner des Gewerbevereins ausgedrückt. Meuthen spricht auch von der Drohung mit dem Staatsanwalt nicht zurück. Als nun in der entscheidenden Versammlung des Ortsvereins Bremen III Meuthen unsere Anklagen ins Gesicht schickte, konnte er uns schließlich nicht widerlegen, er brachte bei seinem fünfmaligen Reden nur Belegenheitsprodukte und persönliche Beschimpfungen vor. Aus anderen Tagen zeigte sich Meuthen wieder als Held, da lachte er einem seiner früheren Kollegen am Fabrikhof auf, drohte diesem mit dem Staatsanwalt, falls

der Kollege nicht dafür sorgen würde, daß von unseren Anklagen nichts veröffentlicht würde. In seiner Verzweiflung griff Meuthen zu den verwerflichsten Mitteln, wollte er doch durch seine Drohungen die Kollegen zum Schweigen nötigen, um so die Wahrheit unterdrücken zu können. Die Meuthen die Gewerbevereinsführer zum Kampfe gegen die Sozialdemokratie drückte, dafür von vielen nur ein Beispiel: Meuthen arbeitete ein Referat („Die Sozialdemokratie in Theorie und Praxis“) schriftlich aus. Dieses Referat wurde dann von Kollegen des Meuthen in einer Rednerschule, in der Gewerbevereinsagitatoren ausgebildet werden sollten, rezitiert. Meuthen schrieb aber selbst, daß das Referat „im Stille eines Reichsverbändlers“ gehalten ist. Hieraus ist klar zu ersehen, daß der Meuthen die Strich-Dunderischen Mitglieder „im Stille des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie“ erziehen wollte. Dadurch war das Sündenmaß des Meuthen zum Ueberlaufen voll.

Doch nicht genug damit: zu all diesen Verhöhnungen gegen die Arbeiterbewegung kommt auch offenbar Arbeiterverrat selbst. Und auf diesem Gebiete hat Meuthen hier in Bremen in letzter Zeit allein so viel geleistet, daß von anderen Orten nicht erst geredet zu werden braucht. Vor einiger Zeit gelang es Meuthen, auf der Norddeutschen Hütte einige Gewerbevereinsführer unterzubringen. Die Wirkstoffe in dem Betriebe waren aber derart, daß die Arbeiter Abhilfe forderten. Es fand eine Versammlung statt. Die Arbeiter warteten zwei Stunden. Meuthen sollte referieren, doch statt des Meuthen kamen zwei von seinen Helfershelfern, ein gewisser König und v. Loosen (und mit dieser unser Zeuge). v. Loosen entschuldigte Meuthen damit, daß dieser in Hamburg tätig sei. Dagegen ließe sich nicht viel sagen. Als aber die Versammlung zu Ende war, da fragte v. Loosen unsere Zeugen, ob er mit nach den Zentralhallen fahren wolle, da sei Vertrauensmännerung der Fortschrittspartei, Meuthen sei auch da. Unser Gewerksmann wollte nicht recht, wie ihm geschah, er fragte ganz erstaunt: „Ich denke, Meuthen sei in Hamburg.“ Da meinte v. Loosen: „Das habe ich bloß so gesagt, denn unser Sekretär kann so was (Mißstände abschaffen helfen) nicht machen, das müssen wir so von hinten herum besorgen.“ Also ein Strich-Dunderischer Arbeiterführer geht lieber in Sitzungen der Fortschrittspartei, als in eine Versammlung seiner Kollegen, wo über Abschaffung der Mißstände beraten werden soll. Eine nette Arbeitervertretung, die von „hintenherum“ Mißstände abschaffen will. (Meuthen hat dies selbst zugegeben.)

Als der Transportarbeiterverband bei der Kaffee-Handels-Gesellschaft neue Tarifforderungen einreichte, bekam Meuthen davon zu hören; flugs ging er hin und reichte für seine paar Mitglieder auch einen Tarif ein. Meuthen forderte 5 % weniger pro Stunde als der Transportarbeiterverband. Selbstverständlich nahm die Direktion das Anerbieten des Meuthen an. Ein so hinterlistiges Verhalten nennt man auf gut deutsch Arbeiterverrat.

Als auf der hiesigen Waggonfabrik die Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes die Arbeit niederlegten, weil sie nicht wollten, daß bei Schwaiger Beschäftigung noch Gewerbevereinsführer angenommen werden sollten, da suchte Meuthen überall arbeitslose Gewerbevereinsführer nach Bremen zu schaffen. Ja, der Berliner Zentralarbeitsnachweis der Strich-Dunderischen Gewerbevereine in der Greifswalderstraße brachte durch den Gewerbevereinssekretär Angermann auf einmal etwa 20 Mann nach Bremen, nach der Art, wie die „Hingebürder“ per Schuß irgend wohin gebracht werden. Denn es ist eines organisierten Arbeiters unmöglich, wenn er mit anderen in die Eisenbahn verladen, unter der Führung und Aufsicht eines Beamten von Ort zu Ort geschafft wird, um dann dort zu „arbeiten“. Der Führer des Schubs, der Gewerbevereinssekretär Angermann, hatte die Reichsliste, behaltete die Fahrkarten, kaufte große Mengen Schwarz, um diese in Nationen an seine Schubschleichen zu verteilen. Als dann der Schuß hier in Bremen ankam, fand Meuthen und sein Freund v. Loosen am Bahnhof zum Empfang bereit. v. Loosen stellte sich an die Spitze, dann ging es im Triumph durch den Stadtteil Geseke, an der Waggonfabrik vorbei, zurück nach dem Lokal der Gewerbevereine, wo jeder neue Anbömmling mit Getränk „erfrischt“ und mit einigen Geldmitteln versehen wurde. Genau so wurde mit den Hingebürdern in Moabit verfahren. So habe das auch erst alles nicht glauben wollen, bis dann die Beweise so überwältigend waren, daß es keine Entschuldigung mehr gab. Und von alledem wissen die Berliner Gewerbevereinsführer nichts, rein gar nichts. So wie ich die Berliner Gewerbevereinsmitglieder kenne, würden sie gegen die Antiföhrer derartiger Handlungen gewaltig Sturm laufen.

Um die so hier gewonnenen Mitglieder in guter Stimmung zu erhalten, wurde für die Mitglieder des Ortsvereins Bremen III ein Freibad veranstaltet. Kein Kollege weiß, wo das Geld dazu hergenommen wurde, denn der Lokalfonds des Ortsvereins Bremen III war leer. — Zum Schenken wurden auch ganz minimale Lohnforderungen eingereicht, die von der Betriebsleitung bewilligt wurden, denn die Betriebsleitung mußte ja, weshalb... Der brutalste Terrorismus wurde gegen die Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes ausgeübt. Ein Helfershelfer des Meuthen verstand es, jeden bei der Betriebsleitung anzuschwärzen, der gegen ihn — als Säuppling der Striche — aufzutreten versuchte. Dies ist ein lehrreiches Beispiel, wie es mit dem Terrorismus in den Betrieben steht, wo die Gewerbevereine die Mehrheit haben. Daß alle verbotenen Mittel des Gewerbevereins bei seinen eigenen Kollegen versagen, beweist am besten die Gallionsgalei einer solchen Methode der Arbeiter-„Erziehung“ und „Vertretung“. Denn von all den Gewerbevereinsführern ist auf der Waggonfabrik nur einer übrig geblieben. Alle anderen sind mit uns zum Deutschen Metallarbeiter-Verband übergetreten. Kollegen, die eine Zeitlang die besten Freunde des Meuthen waren, haben uns alle diese Verhöhnungen mit dem Bedauern mitgeteilt, daß sie erst so spät das Verwerfliche dieser Taten eingesehen haben. So trifft auch hier das Wort Schillers zu: „Das eben ist der Fluch der bösen Tat, daß sie fortzuehend Böses muß gebären.“

Meuthen scheut auch nicht vor Gewaltmitteln zurück, um mühsam errungene soziale Einrichtungen zu vernichten. In der Versammlung am 19. Juli erklärte er wörtlich: „Stück die Wacht, dann würde ich den hiesigen paritätischen Arbeitsnachweis (der Holzarbeiter) vernichten.“ Meuthen versuchte auch mit allen Mitteln, Holzarbeiter nach Bremen zu ziehen, um keine Drohung wahr zu machen. Doch vergeblich, es war Meuthen und seinem getreuen Freund Kinderbater nicht möglich, die nötige Anzahl Holzarbeiter für Bremen zu gewinnen.

Zum Schluß zu dem größten „Heldenstück“, das Meuthen hier in Bremen „geleistet“ hat. Seinerzeit gingen bei der Firma Friedrichs & Co. einige Gewerbevereinsführer zu arbeiten an. Sie bekannten sich zum Deutschen Metallarbeiter-Verband und verleugneten so ihre Organisation. Als dann doch die Wahrheit an den Tag kam, versprachen die Gewerbevereinsführer, zum Verbandsübergang. Bei den Auseinandersetzungen in den Werkstätten provozierten die Gewerbevereinsführer mehrmals die Verbandsmitglieder. (Wie uns die beteiligten Gewerbevereinsführer selbst mitteilten.) Dadurch kam es zu einer bösen Prügelei. Meuthen will ja deshalb die beteiligten Verbandsmitglieder verurteilen: mag er es tun, er darf aber nicht vergessen, daß seine damaligen Schützlinge ihm längst den Rücken gekehrt haben und zum Verband übergetreten sind. Denn auch diese Kollegen haben eingesehen, daß die ganze Tätigkeit der Gewerbevereine für die Arbeiter schädlich ist. Diese Kollegen bereuen ihr ganzes Verhalten in Osterholz-Scharmbed. Doch trotz der Prügelei und anderen Zwischenfällen kamen immer mehr Gewerbevereinsführer nach Osterholz-Scharmbed. Unter diesen der schon erwähnte König. Dieser wollte auch hier wieder Säuppling sein. Dieser ging zum Betriebsleiter und erklärte diesem, es sei eine Bummelwirtschaft im Betrieb. Die Betriebsleiter schloßen während der Nacht die Arbeiter Türen des Betriebs auf. Man sieht, wie planmäßig dieser Musterstreich bei seinen Anführern vorging, selbst die Meister wurden nicht verschont. Die Strich-Dunderischen wollten nach oben kein Kind sein. Nach all diesen Begebenheiten ist es nur erklärlich, daß die Gewerbevereinsführer im Betriebe, wo

In der ganzen Umgebung als „Hingehöriger“ verschrien waren und sie von jedermann gemieden wurden. So kam es denn, daß die Gewerbetreibler keine Schlaffellen mehr bekommen konnten. Wer würde auch Leute, die als „Hingehöriger“ verschrien sind, in Schlafstellen nehmen? Da erschien Meuthen eines Tages bei dem Wirt Stübchen in Osterholz-Scharmbeck und fragte diesen, ob er wohl bereit sei, Gewerbetreibler in Logis zu nehmen? Der Wirt sagte zu, bemerkte aber, daß er keine Betten habe. Einige Tage später erwiderte der Betriebsleiter bei dem Wirt Stübchen und erklärte: Die Betten würden besorgt werden, wenn er die Gewerbetreibler beherbergen würde. Der Wirt sagte zu, und einige Tage darauf kamen zunächst sieben Betten für die Gewerbetreibler. Diese Betten sind von dem Unternehmer angekauft worden und nicht, wie einmal den Mitgliedern gesagt wurde: zur Hälfte mit dem Gelde des Unternehmers und zur Hälfte mit dem Gelde der Gewerbetreibler. (Auch dies wäre für eine Arbeiterorganisation schlimm genug.) Einmal wurde wieder gesagt, die Betten sind vom Reichamt besorgt worden, nur hätte der Unternehmer Bürgschaft geleistet. Wie man doch in der Not auf allerlei konfuse Ausreden verfallt! Dadurch sind die Arbeiter aber nur noch tiefer in den Sumpf gesunken. Man denke sich das Ungeheuerliche: eine Firma besorgt neue Betten für die Mitglieder der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaft. Wohl gemerkt, nicht für alle Arbeiter, sondern nur für die Gewerbetreibler. Und die Hirsch-Dunderschen schlafen in den Betten des Unternehmers! Die Betten sind erst dann angekauft worden, nachdem vorher der Hirsch-Dundersche Betriebsleiter Meuthen ein geeignetes Lokal ausfindig gemacht hatte. (Für die Wahrheit dessen, was wir gesagt haben, haben wir vier eintausendfreie Zeugen.) Daran geht klar hervor, daß Meuthen von der Anschaffung der Betten gewußt hat. Weiter kommen auch die Führer der Gelben den Unternehmern nicht entgegen.

Das ist der offensichtlich moralische Zusammenbruch einer durch und durch ungesunden Arbeiterorganisation. Wir müssen uns merken, daß zu allen diesen Handlungen des Meuthen die Gewerkschaftsleitung ihre lobende Anerkennung ausgesprochen hat. Und dabei vergesse man die Organe der Hirsch (Regulator und Gewerkschaft), wie in diesen verlogenen Blättern ständig auf die Unternehmerrückstellungen geschimpft wird. Worte, nichts als Worte. „Richtet euch nach meinen Worten, aber nicht nach meinen Taten“, sollten diese edlen Herren zu ihren Mitgliedern sagen, dann wären sie wenigstens ehrlich. Aber so ist es nicht weiter als eine Zirkelbewegung der eigenen Mitglieder, es ist eine elende Komödie, die diese „Arbeiterführer“ mit ihren Mitgliedern spielen. Die Gewerkschaften haben nach alledem das Recht verlor, als Arbeiterorganisation ernst genommen zu werden. Alle Klatschenden und aufrichtig Denkenden Gewerkschaften werden das bald einsehen; wenn die Mitglieder der freien Gewerkschaften überall für die nötige Aufklärung in den Reihen der Gewerkschaften sorgen, dann werden auch alle Gewerkschaften, die für die Arbeiterfrage kämpfen gelernt haben, bald dem Beispiel ihrer Kollegen vom Ortsverein Bremen III folgen. Jeder Metallarbeiter kann dazu beitragen, wofür: tun wir alle unsere Pflicht zur Gründung der deutschen Arbeiterbewegung.

Die Versammlung nahm folgende Resolution an:  
Nach den Ausführungen des Referenten ist den versammelten Metallarbeitern die Vermulung zur Gewißheit geworden, daß Gewerkschaftsleiter Meuthen in erster Linie seine Aufgabe darin erblickt, den Zwecken der Arbeitgeber zu dienen.  
In der gewerkschaftlichen Tätigkeit Meuthens offenbart sich ein System, das für die Gewerkschaften typisch ist. Die den Gewerkschaften angeschlossenen Arbeiter sollen einmal benutzt werden, die fortschrittliche Volkspartei Vorparlamentarier gegen die Sozialdemokratie zu leisten und zum andern in den Betrieben als Klausuristen dienen, um die seitens der freien Gewerkschaften angestrebten Verbesserungen der Arbeitsbedingungen zu hintertreiben.  
Die Handlungsweise kennzeichnet den Weg, den die Gewerkschaften im allgemeinen gehen werden, da die Hauptleitung den Herrn Meuthen für seine in Bremen entwickelte satzungsbekannt Tätigkeit belobte. Ein Beweis, daß das System Meuthen Gemeingut der deutschen Gewerkschaften werden soll und zum Teil schon geworden ist.  
Vor solchen Bestrebungen hat die Versammlung nur die tiefste Verachtung und gelobt, die Mitglieder der Gewerkschaften über jenes Treiben die Augen zu öffnen, um einer einzigen zielbewußten Gewerkschaftsbewegung die Bahn freizumachen von Personen, die mit den Interessen der Gesamtheit der Arbeiterklasse schändlicher treiben und einen gesunden Aufstieg der deutschen Arbeiterklasse verhindern.

## Zu den Aussperrungen.

### Zur Aussperrung in Thüringen.

Der Thüringer Metallindustriellenverband hat die zentralen Verhandlungen zur Beendigung der Aussperrung vollständig fallen lassen, weil die Gefahr bestand, daß den Betrieben, die eine Verständigung mit ihren Arbeitern herbeiführten und die Arbeit schon aufgenommen haben, andere folgen würden, und er hat beschlossen, für die einzelnen Ortsgruppen Verhandlungen aufzunehmen und so durchzuführen, daß die Aussperrung für alle Betriebe der Ortsgruppe aufgehoben wird, wenn die Arbeiter in allen Betrieben die Arbeit aufnehmen. Mit diesem Beschluß ist es dem Arbeitgeberverband gelungen, seinen Einfluß auf die Ortsgruppen zur Geltung bringen zu können.

Die Ortsgruppe Gotha hatte für Montag den 11. September die Aussperrung aufgehoben und die Arbeiter durch Bekanntmachungen und Einladungen zur Aufnahme der Arbeit aufgefordert. In allen sechs in Frage kommenden Betrieben in Gotha nahm auf Grund der Einladung ein Arbeiter die Arbeit auf. Sämtliche Delegierten landten Kommissionen mit der Mitteilung an ihre Unternehmern, daß sie zu Verhandlungen zur Vereinbarung der Bedingungen für die Wiederaufnahme der Arbeit bereit seien. Die Mitglieder der Ortsgruppe Gotha des Unternehmerversandes traten darauf sofort zusammen und gaben am selben Tage gemeinschaftlich Bescheid, daß sie zur Vereinbarung der Bedingungen am nächsten Tage bereit seien. Am Dienstag den 12. September fanden die Verhandlungen statt, die folgende Vorschläge (an die Verbände der Metallarbeiter und Schmiede) zu den gestellten Forderungen der Arbeiter ergaben:

1. Die Arbeitszeit wird wie folgt geregelt: Gothaer Waggonfabrik 57 Stunden; Brandt & Grafemann 58 1/2 Stunden; Gothaer Werkzeugmaschinenfabrik 57 Stunden; August Blöbner 57 1/2 Stunden (bezahlt 59 Stunden); Gebrüder Kuppel 58 Stunden; Briegleb, Hansen & Co. 57 Stunden (mit der Maßgabe, daß der Arbeitsbeginn und -Schluß wie bisher für Winter und Sommer mit der Arbeiterzeit vereinbart wird).

Sämtliche obengenannte Fabriken schließen ihre Betriebe Samstags um 5 Uhr (die Werkzeugmaschinenfabrik infolge ihrer englischen Arbeitszeit um 5 1/2 Uhr).

2. Die allgemein verlangte Lohnerhöhung kann nicht gewährt werden. Die vorstehenden Erklärungen gelten für sämtliche Fabriken.

Bezüglich der weiteren Wünsche bemerken wir folgendes:  
Gebrüder Kuppel. Die Verkürzung der Arbeitszeit soll dadurch herbeigeführt werden, daß eine Vesperpause von 10 Minuten an jedem Nachmittag gewährt wird, welche bezahlt werden soll, so daß dann die Arbeitsstunden festgesetzt sind von 6 bis 8 Uhr, 8,30 bis 12 Uhr, 1,30 bis 3,30 Uhr, 3,40 bis 5 Uhr (Sonntags bis 5 Uhr).

Der Zuschlag für Überarbeit soll wie bisher 10 % betragen, da dieser Zuschlag sowohl für Lohn- als Akkordarbeit in lokaler Weise auch den schwächer bezahlten ungelerneten

Leuten und den Mädchen ausnahmslos gewährt wird, was bei diesen Kategorien einen Zuschlag von 30 bis 50 Prozent bedeutet.

Wiedereinstellung aller an der Aussperrung Beteiligten wird zugesagt. Die Wünsche der Revision der Akkordpreise nach Wiederaufnahme der Arbeit werden zugesagt.

Brandt & Grafemann. Verkürzung der Arbeitszeit in der Weise, daß Sonnabends die Vesperpause wegfällt und die Arbeit um 5 Uhr beendet ist. Anfang der Arbeit Montags 7 Uhr.

Überstundenzuschlag von 10 % wird bewilligt. Für Arbeiten zur Aufrechterhaltung des eigenen Betriebes werden jedoch Überstunden nicht bezahlt. Beim Gleiten werden angefangene Viertelstunden voll bezahlt. An Gucktagen können Überstunden nicht bezahlt werden.

Waschrichtungen werden eingerichtet, ebenso Ventilation, soweit möglich.

Wiedereinstellung sämtlicher Leute ist beabsichtigt und erfolgt nach Bedarf.

Gothaer Werkzeugmaschinenfabrik. Zu 2 (allgemeine Lohnerhöhung. Red.): Kommt im ersten Teil nicht in Frage, da niemand unter 30 % beschäftigt ist. Zweiter Teil muß abgelehnt werden, wie vorstehend bereits allgemein erwähnt. Für Überstunden werden durchweg 10 % pro Überstunde zugewährt.

Wiedereinstellung aller Leute ist beabsichtigt und erfolgt nach Bedarf. August Blöbner. Der verschiedene Preis bei den Wellendrehern muß bestehen bleiben, damit den verheirateten Arbeitern gegenüber den jüngeren Leuten ein Mehrverdienst gewährleistet ist.

Bezüglich der Überstunden erklärt die Firma, daß sie von Mitgliedern des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und des Schmiedeverbandes Überstunden nicht mehr verlangen wird. Ein Arbeiterauschuß soll gewählt und anerkannt werden.

Die Einstellung sämtlicher Aussperrter ist beabsichtigt und erfolgt nach Bedarf.

Briegleb, Hansen & Co. Wegen der Akkordpreise soll nach Wiederaufnahme der Arbeit eine Verständigung herbeigeführt werden. Feste Preisklassen können nicht ausgehängt werden, jedoch sind sämtliche Akkordpreise den daran beteiligten Arbeitern jederzeit beim Meister zur Einsicht zugänglich. Überstunden werden durchweg mit 10 % bezahlt.

Die Einstellung sämtlicher Leute ist beabsichtigt und erfolgt nach Bedarf.

Waggonfabrik. Der Zuschlag für sämtliche Überstunden beträgt 15 %, es wird auch auf Überstunden Zuschlag bezahlt, falls Arbeiten in freigegebenen Stunden geleistet werden, zum Beispiel an Nachmittagen vor Sonn- und Feiertagen, Vogelstichen oder dergleichen.

Die Verteilung des Verdienstes zwischen Kolonnenführern und den beteiligten Arbeitern erfolgt auf Grund ganz genau festgelegter Sätze, soll jedoch, da angeblich Mißstände vorgekommen, nach Wiederaufnahme der Arbeit genau geprüft, und wo erforderlich, geregelt werden. Die Akkordpreise sind jederzeit den beteiligten Arbeitern in der Meisterstube zur Einsicht zugänglich.

Akkordpreise, die nicht ermöglichen, einen Stundenlohn zu erzielen, sind nicht vorhanden oder treten nicht in Wirkung, da den Arbeitern der Stundenlohn garantiert wird.

Wiedereinstellung aller Leute ist beabsichtigt und erfolgt nach Bedarf.

Im allgemeinen wird noch bemerkt, daß die durch die Arbeitszeitverkürzung entstehenden Lohnausfälle ausgeglichen werden sollen, die Firma Brandt & Grafemann behält sich diesbezügliche Vereinbarungen mit den Arbeitern vor.

Zu diesen Vorschlägen wurden durch besondere Verständigungen bei den einzelnen Firmen Erklärungen an die Arbeiterausschüsse und Kommissionen gegeben, die die Lohnerhöhung und sonstige Wünsche betrafen.

In der Gothaer Waggonfabrik und in der Maschinenfabrik von Briegleb, Hansen & Co. stellen die Holzarbeiter und Maler nach Aufhebung der Aussperrung besondere Forderungen auf Einschränkung der neunstündigen Arbeitszeit, von Mindestlöhnen und Lohnstarif, auf Erhöhung der Löhne und Akkordpreise um 10 Prozent. Die Direktion der Waggonfabrik lehnte diese Forderungen und die Forderungen der Metallarbeiter ab und beschloß, bezüglich der Löhne und Akkordpreise nachstehende Fälle prüfen und berücksichtigen zu wollen. Die Holzarbeiter, die eine günstige Konjunktur haben, beschloßen nach mehreren Versammlungen, von der Durchführung ihrer Forderungen im Anschluß an die Aussperrung Abstand zu nehmen, nachdem in allen anderen Betriebsversammlungen beschlossen worden war, die Arbeit zu den vorstehenden Vorschlägen der Unternehmer aufzunehmen. Die Arbeitsaufnahme erfolgte in allen beteiligten Betrieben am Sonnabend den 16. September. Die Meldung der Tageszeitung, daß die Arbeit in der Gothaer Waggonfabrik schon zu einem früheren Termin stattgefunden haben soll, war eine Zeitungsentzweiung.

Damit ist die Aussperrung in Eisenach und Gotha und einem Betrieb in Erfurt beendet. Die Arbeit wäre in Erfurt schon in mehreren Betrieben, für die schon Vereinbarungen getroffen und vor den Betriebsversammlungen beschlossen worden waren, aufgenommen worden, wenn die ausgesperrten Arbeiter nicht so ängstlich darauf bedacht gewesen wären, zu verhindern, daß einzelne Betriebe die Arbeit gesondert aufnehmen.

Die Verhandlungen haben auch für die Betriebe in Altenburg, Erfurt und Zeulenroda stattgefunden, und es müssen die Betriebsversammlungen an diesen Orten in den nächsten Tagen entscheiden. Die Unternehmer in Saalfeld haben ebenfalls Verhandlungen angeboten, die in den nächsten Tagen stattfinden können, denen sich dann Schtershausen mit den anderen Orten anschließen werden.

### Zum Kampfe in Sachsen.

Leipzig, 16. September.

Nachdem eine Versammlung der Leipziger Eisenmetallarbeiter die von den Unternehmern gemachten Zugeständnisse als nicht genügend bezeichnet und eine Wiederaufnahme der Arbeit zu diesen Bedingungen abgelehnt hatte, fanden am Sonnabend den 9. September erneut Verhandlungen statt. Diese zitierten zwar einige Verbesserungen, die Unternehmer bestanden sich jedoch eine endgültige Entscheidung vor und wollten den Arbeitern darüber erst später schriftliche Mitteilung zugehen lassen.

Nachdem das geschah, wurde am Dienstag durch die hiesige Presse vom sächsischen Kartell des Metallindustriellenverbandes der folgende Beschluß verbreitet:

Die Aussperrungen in Chemnitz und Dresden werden am 13. September abends aufgehoben. Die Aussperrung wird jedoch am 27. September in vollem Umfang wieder aufgenommen, falls bis zum 23. September abends die Verhandlungen in Leipzig nicht zu voller Einigung geführt haben.

Dieser veränderten Sachlage gegenüber nahmen die Vertreter der beteiligten Hauptorte unseres Verbandes Stellung und gaben die Parole aus, daß allerorts die Arbeit wieder aufgenommen würde. Im allgemeinen vollzog sich am 14. September in den beteiligten Orten, außer Leipzig, die Arbeitsaufnahme ohne Zwischenfall, nur in Dresden blieben die Arbeiter eines Betriebes, die Forderungen gestellt hatten, ausständig, während es in Chemnitz in fünf kleineren Betrieben haperie. Am Dienstag abend, am dem Tage, an dem der obige Beschluß des Industriellenverbandes publiziert wurde, traf dann auch die Antwort der Leipziger Industriellen ein. In dieser Antwort wurde den Gleisarbeitern ein weiterer Pfennig Lohnzulage gewährt, und auch ein großer Teil der von den Arbeitern erhobenen Erntenerinnerungen behoben; es fehlte aber an jedem Zugeständnis in bezug auf Akkordregulierung, dagegen

wollten die Unternehmer dahin wirken, daß auch auf die übrige, von der Aussperrung betroffene Metallindustrie sobald wie möglich und soweit es ohne Schädigung der Industrie geschehen könnte, die 57stündige Arbeitswoche ausgedehnt würde.

Obwohl diese Zugeständnisse von den Unternehmern als Meibestes, was sie geben könnten, bezeichnet wurden, erklärte die Arbeiterkommission, noch nicht für die Annahme der Vorschläge der Unternehmer eintreten zu können, und sie schlug vor, die Berechnung der Löhne solle nach dem Grundlohn erfolgen, daß der Arbeiter einen seinen Lohn übersteigenden Verdienst erzielt. Diesen Voraussetzungen nicht entsprechende Akkorde sollten neu berechnet werden.

Ebenso wurde in bezug auf die Lohnerhöhung vorge-schlagen, daß bei den Gleisarbeitern die letzte (höchste) Stufe mit der vorletzten zusammengelegt werden sollte, wodurch die erstere statt einer Lohnzulage von 2 % eine solche von 3 % erhielt. Ebenso wurde für die Schlosser, Dreher etc., die sich in Schichtarbeit befinden, neben dem Lohnausfall für Arbeitszeitverkürzung noch eine Zulage von 2 % pro Stunde verlangt. Schließlich wünschte man noch verbindliche Zusagen in bezug auf die Regelung der Arbeitszeit für die übrige Großindustrie.

Die Antwort der Unternehmer lief am 15. und 16. September ein, sie akzeptierten einen Teil der Wünsche der Arbeiter, lehnten aber eine Lohnerhöhung für die Dreher, Schlosser und anderen Arbeiter ab, sie ließen es bei dem Lohnausgleich für die Arbeitszeitverkürzung mit 1 % bewenden. Ebenso erklärten sie, für die übrige Metallindustrie keinerlei verbindliche Zusagen in bezug auf die Regelung der Arbeitszeit machen zu können.

Die Zugeständnisse stellen sich nun wie folgt:

Arbeitszeit pro Woche nicht mehr als 56 Stunden, und zwar Sonnabends 8 1/2, an den übrigen Werktagen 9 1/2 Stunden.

Überzeitarbeit soll möglichst vermieden, muß aber, wenn erforderlich, geleistet werden. Die ersten zwei Stunden nach Beendigung der Arbeitszeit werden für Lohn- und Akkordarbeiter mit 25 Prozent Zuschlag zum Lohn, die darüber hinaus zu leistenden Überstunden als Nachtarbeit, ebenso wie Sonntagsarbeit, mit 50 Prozent bezahlt. Ausgenommen hiervon sind die zur Aufrechterhaltung des Betriebes zu leistende Nacht- und Sonntagsarbeit, die nur mit 25 Prozent vergütet wird. Sonnabends werden keine Überstunden gemacht. Den Gleisarbeitern werden Überschreitungen der täglichen Arbeitszeit durch Gleisen, sofern diese Überschreitungen pro Tag nicht mehr als eine halbe Stunde, pro Woche im ganzen nicht mehr als eine Stunde betragen, nicht vergütet.

Bei eintretendem Arbeitsmangel ist, bevor Entlassungen vorgenommen werden, die Arbeitszeit nach Möglichkeit zu verkürzen. Lohnzulagen und Lohnausgleich erhalten die Gleisarbeiter in folgenden Abstufungen:

- a) Former bei einem Stundenlohn unter bis einschließlich 40 % . 6 % pro Stunde  
von 41 bis 45 % . 5 %  
" 46 " 50 % . 4 %  
" 51 % und mehr 3 %
- b) Kernmacher bei einem Stundenlohn unter bis einschließlich 35 % . 6 % pro Stunde  
von 36 bis 40 % . 5 %  
" 41 " 45 % . 4 %  
" 46 % und mehr 3 %
- c) Schmelzer bei einem Stundenlohn unter bis einschließlich 45 % . 6 % pro Stunde  
von 46 bis 48 % . 5 %  
" 49 " 50 % . 4 %  
" 51 % und mehr 3 %
- d) Bekleber bei einem Stundenlohn unter bis einschließlich 37 % . 6 % pro Stunde  
von 38 bis 40 % . 4 %  
" 41 % und mehr 3 %
- e) Zulager bei einem Stundenlohn unter bis einschließlich 45 % . 5 % pro Stunde  
von 46 bis 47 % . 4 %  
" 48 % und mehr 3 %
- f) Gleisarbeiter über 18 Jahre bei einem Stundenlohn unter bis einschließlich 35 % . 5 % pro Stunde  
von 36 bis 38 % . 4 %  
" 39 % und mehr 3 %

Diese Lohnzulagen gelten vom Tage der Wiederaufnahme der Arbeit.

Den Drehern, Schlossern etc., soweit sie nicht Akkordarbeiter sind, wird als Lohnausgleich für die Arbeitszeitverkürzung eine Zulage von 1 % pro Stunde gewährt.

Lohnfestsetzung für neu eintretende Akkordarbeiter muß spätestens nach vierwöchiger Beschäftigung ihren Leistungen entsprechend erfolgen, und wird der Lohn für die verfllossene Zeit eventuell nachbezahlt.

Akkordarbeit: Für Akkordarbeit wird der Stundenlohn gewährleistet. Die Festsetzung und Regelung der Akkordsätze erfolgt nach dem Grundlohn, daß der Akkordarbeiter über seinen vereinbarten Stundenlohn verdient.

Sparhäften anfertigen und Warten auf Arbeit wird im Lohn bezahlt.

Lohnzahlung erfolgt freitags bei Schluß der Arbeitszeit und soll 10 Minuten später beendet sein.

Werkzeuge, Schutz- und sanitäre Einrichtungen: Haar- und Borstenpinsel, Bürsten und Holzhammer müssen von der Firma kostenlos geliefert werden. Für brauchbare Hebevorrichtungen an Schmelzöfen, Arbeitshandschuhe und Gamaschen, ausreichende Reinigung der Werkstätten, Ventilation, Wasserleitung, verschleißbare Garderobe ist von der Firma zu sorgen.

Wegenwärtig bestehende bessere Verhältnisse dürfen nicht verschlechtert werden.

Die Wiedereinstellung der streikenden und ausgesperrten Arbeiter soll nach Bedarf erfolgen. Vermittlung durch den Arbeitsnachweis fällt fort. Solange noch streikende und ausgesperrte Arbeiter vorhanden sind, sollen für die nächsten vier Wochen nur aus ihren Reihen Leute eingestellt werden. — Gegenseitige Beschäftigungen zwischen Arbeitwilligen, im Streik oder in der Aussperrung befindlichen Arbeitern dürfen nicht stattfinden und ziehen eventuell Entlassung nach sich. Maßregelungen finden nicht statt.

Die Aufhebung der Aussperrung in den Betrieben der Eisen- und Maschinenindustrie soll erst erfolgen, sobald vorstehende Vereinbarungen abgeschlossen sind, die Arbeit bei den betreffenden Metallwarenfabriken und -Gießereien aufgenommen und die Sperre aufgehoben ist. Die Wiedereinstellung erfolgt auch hier nach obigen Grund-sätzen.

Zu diesen keineswegs in allen Punkten befriedigenden, immerhin aber in Anbetracht der Kraftanstrengungen des Leipziger und sächsischen Unternehmertums einen großen Erfolg für die Arbeiter bedeutenden Zugeständnissen nahm am 16. September eine Versammlung der streikenden und ausgesperrten Eisenmetallarbeiter Stellung. Nach eingehender Debatte bestellte diese von 731 Beteiligten besuchte Versammlung mit 469 Stimmen für, 266 gegen die Fortsetzung des Streiks bei 6 Enthaltungen. Da in der Abstimmung das statutarisch vorgeschriebene Dreiviertel der Beteiligten (895, darunter 54 aus anderen Verbänden) nicht erreicht ist, mußte der Streik für beendet erklärt werden.

Die Versammlung nahm das Resultat der Abstimmung und die weiteren Mittelungen mit Ruhe entgegen. Die anwesenden Arbeiter verschiedener Betriebe traten sofort nach der Versammlung zu Betriebsversammlungen zusammen und wählten die Kommissionen, die in den einzelnen Betrieben über die Wiederaufnahme der Arbeit verhandeln sollen.



länger als Unorganisierte herumlaufen und es ihren Mitarbeitern überlassen, für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu sorgen, sondern sie werden sich dem Deutschen Metallarbeiter-Verband anschließen, dem sie es ganz allein verdanken, daß ihr Einkommen sich verbessert hat. Die Hilfsarbeiter, die zum großen Teil noch unorganisiert sind und die bei ihren niedrigen Stundenlöhnen nur existieren können, wenn sie ungezügelt überfordern werden, sollten auch daran denken, daß wieder einmal schlechte Zeiten kommen, wo keine Überforderung geleistet werden können, ja wo vielfach bei verkürzter Arbeitszeit gearbeitet wird, ohne daß deshalb die miserablen Stundenlöhne erhöht werden. Sie sollten einsehen, daß sie die gute Geschäfts-konjunktur nicht ungenutzt vorbeigehen lassen dürfen, sondern sich mit Hilfe der Organisation Stundenlöhne erzwingen müssen, mit denen sie auch bei einer normalen Arbeitszeit existieren können. Bei der Wilhelmshütte, mit etwa 200 Arbeitern, liegen die Verhältnisse ebenso, auch dort hatte kurz zuvor eine Lohnbewegung stattgefunden, die im allgemeinen denselben Verlauf nahm wie die in der Kartshütte. Auch bei der Firma Carl Wolf in Waldburg wurden kleine Lohn erhöhungen erzielt. Wohl noch schlechter als in den Betrieben der Metallindustrie sind die Lohn- und Arbeitsbedingungen der zahlreichen Metallarbeiter, die auf den Gruben beschäftigt sind. Löhne von 25 bis 32 S sind auf den Gruben die Regel, an Wiskänden aller Art fehlt es aber nicht. Die diesigen Metallarbeiter haben alle Veranlassung, ihren Lohn- und Arbeitsbedingungen mehr als bisher Beachtung zu schenken und die gute Geschäfts-konjunktur nicht ungenutzt vorbeigehen zu lassen. Deshalb, Kollegen: werbt Mitglieder für den Verband!

**Sammler i. Westf.** (Zur Bewegung der Arbeiter bei der Firma C. W. Wilhelm.) Wenn wir in unserem letzten Bericht (Nr. 36) darauf hinwiesen, daß die Schleißer ihre Kündigung eingereicht hatten und die Firma den Arbeitern mit der Stilllegung des Werkes drohte, so sind wir heute in der Lage, zu berichten, daß die Firma die Androhung zurückgenommen hat, weil die Kommission der Schleißer, nachdem die Firma den Feinblechern einige keine Zugeständnisse gemacht hatte, im Namen der Schleißer die Kündigung zurückzog, ohne die gesamten Schleißer selbst zu fragen. Die Arbeiter des Betriebes fragen sich nun, wie es möglich war, daß die Kommission so handelte. Einige Arbeiter sind der Meinung, daß das geschah, weil die Schleißer alle Mitglieder des christlichen Metallarbeiterverbandes sind und diese ebenfalls durch die Reden, die am 1. September in einer Versammlung bei Heltfeld gehalten wurden, kopfschüttel geworden sind. Festgestellt muß aber werden, daß Schleißer in der Versammlung jagten: Man hat uns jetzt lange genug hingehalten, wir haben es endlich satt, denn Schleißerblut ist keine Buttermilch. Als der Vertreter des Deutschen Metallarbeiterverbandes auf die schlechte Schulung der Mitglieder hinwies und zu manchem, was sich bei der Bewegung abgespielt hat, verurteilte, glaubte ein Herr Kerlloh (besonderes Mitglied der katholischen Arbeitervereine und erster Leiter der Westdeutschen Arbeiter-Zeitung), den „christlichen“ Metallarbeiterverband in Schutz nehmen zu müssen, indem er dem Vertreter des Deutschen Metallarbeiterverbandes das Recht zu einer Kritik dieser Bewegung abzureden wollte, weil er nicht unparteiisch sei. Als unser Kollege Vornmann den Beweis haben wollte, jagte Kerlloh: Vornmann habe von Anfang der Bewegung an ihre Angelegenheiten mißachtend behandelt. Vornmann erwiderte, daß das nicht der Fall gewesen sei, er habe nur auf die dummen Forderungen der Bewegung hingewiesen, und das sei im Interesse der Bewegung notwendig gewesen, was die Mitglieder des christlichen Verbandes durch Befehl stets bekundeten. Der Vertreter des christlichen Verbandes mußte auch zugeben, daß die Schleißer nicht flug gehandelt haben. Aus dieser Bewegung können die Kollegen von Hamm wieder ersehen, wie notwendig es ist, daß bei Kämpfen geschulte Kollegen vorhanden sind. Die Bewegung ist noch keineswegs beendet, denn die Kollegen der anderen Abteilungen haben auf Grund ihrer Preisstabelle, die die Firma herauszugeben wird, zu prüfen, wie die Regelung ihrer Vorkordträge vorgenommen werden soll. Den unorganisierten Kollegen rufen wir zu: Tretet ein in den Deutschen Metallarbeiter-Verband, denn nur die freie Gewerkschaft wird die Interessen der Arbeiterschaft gewissenhaft wahrnehmen.

**Rheine i. W.** Im schwarzen Münsterlande oben im nordwestlichen Deutschland liegt der blühende Industrieort Rheine. Immer hat da der Rhein sein bestes geschwungen. So hat auch der schwarze Metallarbeiterverband einen Teil der Rheiner Metallarbeiter für sich gewonnen. Als an die Metallarbeiter von Rheine auch einmal die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation herantrat, da entschied sich der hohe Rhein dafür, von den beiden „Rebeln“ das Kleinste zu wählen, er gestattete die christlichen Gewerkschaften, um die Schiffschiffe unter seiner Obhut zu behalten. Also nicht, um den Arbeitern durch die gewerkschaftliche Organisation bessere Existenzverhältnisse zu schaffen, sondern ihnen die angeblich christliche Weltanschauung zu erhalten. Zu dem Zweck wird viel mit dem roten Tuch geschwenkt, um die Arbeiter als fromme Zentrumswähler zu erhalten. Mit einer süß-säuerlichen Miene haben es die Rheiner Dorfgewaltigen zugelassen, daß die Arbeiter sich mit ihresgleichen außerhalb der katholischen Arbeitervereine zusammenschlossen. Daß bei einer so gebulbten Organisation das notwendige Feuer und Saft und Kraft fehlen, um die Lage der Arbeiter wirksam zu verbessern, ist verständlich. Rein anderer als der Rheinwäldler, der Zentrumskandidat Erzberger, hat die Rheiner Arbeiter so richtig eingeschätzt. Bei Gelegenheit eines Festes, das diesen Sommer in Rheine stattfand, wo natürlich Erzberger reden mußte, empfahl er den Arbeitern von Rheine, fromm, demütig und gehorsam zu sein, ihre Pflichten als Christen und Bürger treu zu erfüllen. Von Reden war keine Rede, nur fromm, demütig und gehorsam soll der Bruder Arbeiter sein, die Rechte überläßt man dem anderen christlichen „Bruder“, der Besitz hat. Wo so mit dem Arbeiter und seinen Interessen Schnuländer getrieben wird, da kann für ihn nichts herauspringen. Eine Bewegung bei der Autokratie von Oberwindhof zeigte dieses zur Genüge. Schon seit langem bestand bei den Arbeitern der Firma Windhof der Wunsch, das jetzige System der Lohnzahlung dahin abzuändern, daß die wöchentliche Lohnzahlung eingestellt werden und das Straßsystem eine andere Regelung erfahren solle. Fabrikverhandlungen ergaben eine vollständige Übereinkunft der beiden in Betracht kommenden Organisationen. Der Arbeiterauschuss verhandelte mit der Firma, erzielte aber außer geringfügigen Abänderungen des Straßsystems nichts. Während nun von unseren Kollegen Irrtum an den Forderungen festgehalten wurde, blieben die christlichen zum Rückzug. Natürlich, so war es eben nicht gemeint, daß man der Firma auch ernsthaft die Zähne zeigt. Die Festigkeit der Christlichen ging so weit, daß sie hinter dem Rücken unserer Kollegen sich durch Beschlüsse festlegten, um dann in der Betriebsversammlung unsere Kollegen niederzuknien. In der Betriebsversammlung von unseren Kollegen hierüber zur Rede gestellt, fanden diese Selben noch nicht einmal den Mut, ihre niederträchtige Handlungsweise zu rechtfertigen. Nur einer, der tapfere Streikführer Reil von Dortmund, fand ein solches Verhalten in der Ordnung. Solche Taten sind die Erziehungsfrüchte der Christlichen. Für die Arbeiter ist bei der ganzen Bewegung herzlich wenig herausgekommen, Schuld daran sind die tapferen christlichen Kammesleuten. Jedoch ist noch nicht aller Tage Abend, und wie anderwärts, so werden auch in Rheine die Arbeiter zu dem Bewußtsein kommen, daß ihre Interessenvertretung bei den freien Gewerkschaften zu suchen ist.

**Wiesbaden.** Die Differenzen in den Daimlerwerken sind noch nicht erledigt. Die Firma ist jetzt eifrig daran, durch deutsche Blätter Arbeiter zu suchen. In Frankfurt a. M. und in Chemnitz werden speziell Dreher auf Daimler-Drehbänke gesucht. Die Kollegen werden dringend ersucht, auf solche Inserate nicht hereinzufallen, da sonst die verhängte Sperre unwirksam wird. Es gibt hier arbeitslose Metallarbeiter genug, die nach Erledigung der Differenzen die freien Plätze besetzen können.

**Optiker.**

**Saalfeld a. E.** Besondere, nicht alle Tage vorkommende Dinge sind es, die uns zwingen, die Zustände in der Optischen Werkstatt Saalfeld, G. m. b. H., einer öffentlichen Kritik zu unter-

ziehen. Die Anstalt ist ein neues Unternehmen. Ob diese Tatsache für das Verhalten des Betriebsleiters maßgebend ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Um das Geschäft recht rentabel zu gestalten, schreibe der Herr sich nicht, den Arbeitern die ungerechtfertigten Abzüge zu machen. Die Optiker werden gewöhnlich zu einem Wochenlohn von 24 M. eingestellt. Wer von ihnen aber glaubt, daß er am Lohnstag unter allen Umständen 24 M. ausgezahlt erhalten müsse, tritt sich. Er hat nicht damit gerechnet, daß bei der Firma Akorde bestehen, die es nicht ermöglichen, den vereinbarten Lohn zu erreichen. In diesen Fällen mußten unsere Kollegen diese bittere Erfahrung machen. Es seien nur einige davon angeführt. Ein Kollege, der drei Wochen in Akord arbeitete, erhielt jede Woche 24 M. (keinen Lohn) ausgezahlt. Als der Akord fertiggestellt war, ergab sich, daß er seinen Lohn nicht erreicht hatte. Beim nächsten Akord wurde ein Lieberlohn von 6 M. erzielt. Der Betriebsleiter zog nun bei der Lohnzahlung dem Kollegen soviel ab, als er beim vorigen Akord unter dem Lohn gebildet war, so daß er 14 M. ausgezahlt erhielt. Leider hat sich der Kollege das gefallen lassen, er teilte diesen Vorgang der Verbandsleitung erst mit, als nichts mehr dagegen zu machen war. Einem Mädchen, das einen Wochenlohn von 9 M. erhält, wurden in einer Woche 6 M. für zerbrosene Linien abgezogen. Für beschädigte und zerbrosene Linien werden überhaupt viele Abzüge gemacht, obwohl die Arbeiter in den meisten Fällen an der Beschädigung der Linien keine Schuld haben. Bei den Einrichtungen des Betriebes ist es unmöglich, die Arbeiter für beschädigte Linien verantwortlich zu machen. Die Schubladen, in denen die Optiker die Linien aufzubewahren gezwungen sind, fallen beim Aufziehen herunter, wodurch es schon öfter vorgekommen ist, daß Linien beschädigt wurden. Dies ist dem Betriebsleiter bekannt. Es wurde aber bis heute dieser Zustand noch nicht geändert. Es ist auch schon vorgekommen, daß ein Hilfsarbeiter beim Reinmachen die in einem Kasten befindlichen Linien beim Hochheben des Kastens beschädigte. Der Betriebsleiter verlangte, obwohl ihm dies mitgeteilt worden war, von dem Optiker, der die Linien in Arbeit hatte, daß er diese unentgeltlich korrigieren solle. Die Kollegen in der Optischen Anstalt haben nun Schritte unternommen, diese Zustände zu beseitigen. Die Optische Anstalt inseriert in allen möglichen Zeitungen nach Optikern. Wir ersuchen alle Kollegen, diesen Betrieb zu meiden, damit es gelingt, darin bessere Verhältnisse zu schaffen.

**Rundschau.**

**Gewerkschaftliches.**

**Böttcher.** Der Zentralverband der Böttcher und Böttcherehilfsarbeiter hielt seinen 12. Verbandstag vom 21. bis zum 25. August in Dresden ab. Auch auf diesem Verbandstag spielte die Verzeichnungsfrage eine Rolle. Der Referent, Seel (Wilm), hatte eine Resolution gegen die Verzeichnungsfrage eingebracht, die nach eingehender Debatte mit 27 gegen 15 Stimmen angenommen wurde. Verschiedene Anträge auf Erhöhung der Unterstützung wurden vom Vorstand bekämpft und schließlich auch abgelehnt, ebenso die Forderung der Beiträge. Bei der Reizeunterstützung wurde die Wortzeit für ausgeleierte Mitglieder von 52 Wochen auf 72 erhöht. Der Höchstlohn der Streikunterstützung wurde von 18 auf 21 M. die Woche erhöht. Für jedes Kind wird künftig 1 M., anstatt wie bisher 50 S., gezahlt. Ferner wurden einige Bestimmungen des Streikreglements genauer gefaßt.

**Gewerbegerichtliches.**

Ein Auffehen erregendes Urteil fällt für kurzem das Hamburger Gewerbegericht unter dem Vorsitz des Vorsitzers Dr. Aders. Es handelte sich um eine Klage von 28 Bohren der Vulkanwerk gegen die Vulkanwerk. Die Kläger waren mit Strafen von 2 bis 4 M. belegt. Die Strafgebühren wurden ihnen bei der nächsten Lohnzahlung in Abzug gebracht. Sie klagten auf Rückerstattung der Strafgebühren in Höhe von zusammen 74,50 M. Die Strafen waren verhängt, weil die Kläger mit ihren Bohrmaschinen zu früh an den Ort gekommen oder die Bohrmaschine überhaupt nicht an ihrem Bestimmungsort abgeliefert hatten, sondern als das Signal zum Aufhören der Arbeit ertönte, die Maschinen einfach da stehen ließen, wo sie waren. Die Firma erklärte, die Arbeiter seien nach der Arbeitsordnung verpflichtet, nach Feierabend die Werkzeuge abzuliefern, ohne den Befehl eine Verzögerung zu verlangen zu dürfen. Den Bohren sei es erlaubt, fünf Minuten vor Schluß der Arbeitszeit den Bord des Schiffes zu gehen und das Werkzeug abzuliefern. Sie hätten aber 20 bis 25 Minuten zu früh zu arbeiten aufgehört. Die ausgebehrte Beweisaufnahme drehte sich wesentlich darum, ob es ihnen gewesen sei, zehn Minuten oder selbstbestimmte fünf Minuten vor dem Pfeifen den Bord zu gehen, das den Schluß der Arbeitszeit veränderte. Das Gericht nahm an, daß bei den gegenüberstehenden Zeugnisaussagen über diesen Punkt nicht erwiesen sei, daß mehr als fünf Minuten vor dem Schlußsignal die Entfernung vom Bord gestattet war. Es nimmt aber an, daß, da von jedem Schiff 50 bis 100 Bohrmaschinen geholt werden mußten, innerhalb fünf Minuten die Ablieferung der Bohrmaschinen nicht möglich gewesen sei. Für die Zeit, die mit dem Abbleiten der Bohrmaschinen verloren geht, sei Lohn nicht zu zahlen, die unentgeltliche Ablieferung sei durch die Fabrikordnung vorgeschrieben, und deshalb seien die Strafen wegen Nichtablieferung oder zu frühzeitiger Ablieferung beziehungsweise zu frühzeitigen Fortgehens von Bord gerechtfertigt.

Das Urteil wird vom Hamburger Gewerbegericht, dem wir den Bericht entnehmen, mit Recht als ein sehr Urteil von weittragender Bedeutung bezeichnet. In ihm wird der Grundlag proklamiert, daß durch die Fabrikordnung eine unentgeltliche Arbeitsleistung nach Schluß der Arbeitszeit verlangt und wegen Nichterreichung der Arbeit Strafe auferlegt werden könne. Wenn in der Tat die Fabrikordnung so, wie es das Gewerbegericht getan hat, auszuliegen wäre, so wäre eine solche Bestimmung — und das hat leider das Gewerbegericht übersehen — nicht rechtsverbindlich. Nach § 134b der Gewerbeordnung dürfen Strafbestimmungen, die die guten Sitten verletzen, nicht in die Arbeitsordnung aufgenommen werden. Nach dem heute konstanten Rechtsprechung der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte und nach der vom Reichsgericht ausnahmslos geübten Praxis sind Verträge oder Abreden in Verträgen als Verträge gegen die guten Sitten zu erachten, wenn sie einen Mißbrauch der wirtschaftlichen Übermacht des Unternehmers gegenüber dem Arbeiter enthalten. Ein solcher Mißbrauch liegt aber stets vor, wenn unentgeltliche Arbeitsleistung und gar Bestrafung mit Geldstrafe für den Fall vereinbart ist, daß die unentgeltliche Arbeit nicht geleistet wird. Der Klage hätte ferner auch deshalb stattgegeben werden müssen, weil nach § 334 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ein Abzug der Strafen vom Lohn unzulässig war.

**Ein „Arbeitsstreuer“ wegen Beleidigung eines Streikenden verurteilt.**

Am 15. Juli, während des Streiks der Elektromonteur in Frankfurt a. M., standen die Elektromonteur Wölfflein und Hofmann auf der Eschenheimer Landstraße und unterhielten sich über den Streik. Da sah Wölfflein den Elektromonteur Sebastian Blum, der bei Schäfer & Romanus weiterarbeitete, auf seinem Rad herankommen. „Eben kommt der Blum“, sagte er zu Hofmann und ging weiter. Blum, der die Worte gehört hatte, fuhr nun an Hofmann heran und sagte: „Du Streiklumpe, ich will dir eine Mark pumpen, du kannst mich“... und es folgte die bekannte Einladung. In Gegenwart eines Wachmeisters, bei dem Hofmann Anzeige wegen öffentlicher Beleidigung machen wollte, sagte Blum dann noch: „Ich bin arbeitswillig, das ist ein Streiklumpe! Hofmann aber hatte erhebliche Schwierigkeiten bei einem Kommissar zu überwinden, ehe seine Anzeige angenommen wurde. Ja, wenn die Sache umgekehrt gewesen wäre!

Vor dem Schöffengericht bestritt Blum, daß er den Hofmann beleidigt habe. Im Gegenteil, er sei beleidigt worden, denn Wölfflein habe nicht gesagt: „Eben kommt der Blum“, sondern: „Eben kommt der Lump!“ Die beiden Zeugen nahmen dagegen auf ihren Eid, daß die Sache so gewesen sei, wie sie sie darstellten. Von der Streikleitung sei ausdrücklich vor Blum gewarnt worden, er provoziere und die Streikenden sollten sich nicht mit ihm einlassen. Der Staatsanwalt beantragte eine Geldstrafe von 10 M. Der Verteidiger des Blum, Dr. jur. Schönborg, verlangte vom Gericht, daß es den Zeugen seinen Glauben schenke. Schon an sich sei es unglaubhaft, daß ein „Arbeitsstreuer“ schimpfe. Das läte die Streikenden, die ja weiter nichts zu tun hätten. Also der Angeklagte habe nicht beleidigt, sondern er sei beleidigt worden. Selbst wenn man annehmen wollte, daß sich Blum verhört und die Ausfertigung wirklich gelautet habe: „Eben kommt der Blum“, so liege darin schon eine Beleidigung. Man sieht, wie fein entwickelt das Empfinden eines Arbeitsstreueren und seines Rechtsbefandes sein kann! Dr. Schönborg beantragte Freisprechung. Wölfflein erblickte in den Ausführungen des Verteidigers den Vorwurf des Meineids und ersuchte den Vorsitzenden um Zurückweisung dieses Vorwurfs. Der Vorsitzende erwiderte, der Verteidiger habe ja den Zeugen gar nicht Meineid vorgeworfen, sondern nur objektiv gemeint, daß ihre Aussage nicht richtig sei. Das Gericht unter Vorsitz des bekannten Amtsgerichtsrats Rüdert hielt sie auch objektiv für richtig und verurteilte den „Arbeitsstreuer“ wegen Beleidigung eines Streikenden zu der beantragten Geldstrafe von 10 M. Außerdem wurde dem Beleidigten Publikationsbefugnis zugesprochen. Ob wohl Hofmann auch mit 10 M. davorgekommen wäre, wenn die Sache umgekehrt gelegen hätte?

**Ein schwarz-blauer „Gewerkschafts“-Blatt.**

Sie liegen sich in den Armen — die Führer des „christlichen“ Metallarbeiterverbandes und die des „christlichen“ Gewerbevereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter. In ihren Blättern bekämpfen sie, daß für ihre Verbände auf einer Konferenz in Hannover folgende „Sonderbestimmungen“ vereinbart worden sind: 1. Im Interesse der Metallarbeiterschaft sollen bei Streiks und Aussperrungen beide Verbände gemeinsam und einheitlich vorgehen; besonders bei der einzuschlagenden Taktik, bei Beginn, Fortsetzung und Beilegung der Kämpfe.

2. In Orten und Bezirken, wo die Mitgliederzahlen der beiden Verbände sehr ungleich sind, soll bei Festlegung der Taktik diejenige Organisation das Bestimmungsrecht haben, welche die größte Mitgliederzahl aufweist und demgemäß die größte moralische und finanzielle Verantwortung zu tragen hat. Jedoch soll auf die Minderheit gebührende Rücksicht genommen werden.

3. Keiner der beiden Verbände soll dem anderen Teil bei Streiks oder Aussperrungen Schwierigkeiten bereiten, sei es durch Drängen zum Streik oder bei Abbruch des Streiks. Bei Bewegungen, welche größere Dimensionen anzunehmen geeignet sind, sollen sich vorher außer den Bezirksinstanzen die Hauptleitungen beider Verbände verständigen.

4. Die eventuelle Unterstützung nicht bezugsberechtigter Mitglieder bei Streiks und Aussperrungen soll möglichst gleichmäßig erfolgen, und haben die Hauptvorstände von Fall zu Fall Höhe und Umfang der zu gewährenden Unterstützung gemeinsam festzusetzen.

5. Gegenüber den Ausschaltungsbestrebungen gegnerischer Organisationen bei Tarifabschlüssen und Verhandlungen sollen beide Verbände gemeinsam vorgehen, um sich die Anerkennung und das Bestimmungsrecht zu sichern.

6. Die Agitation, Abhaltung von Versammlungen zc. betreibt jede Organisation absolut selbstständig, ebenso steht es jeder Organisation frei, für sich Eingaben an Behörden und Parlamente zu richten und Erhebungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen zu veranstalten. Angriffe persönlicher oder sachlich verletzender Art sollen sowohl in der mündlichen Agitation, wie in den Verbandsorganen, Flugblättern zc. zwischen beiden Verbänden vermieiden werden. Ebenso sind Auseinandersetzungen über grundsätzliche oder taktische Fragen mit parlamentarischer Taktik zu führen.

7. Bei Streitfällen mit anderen Organisationen soll entweder wohlwollende Neutralität gewahrt oder freundliche Hilfestellung geübt werden.

8. Unbeschadet der getroffenen Vereinbarungen wahrt jede Organisation ihre absolute Selbstständigkeit, und werden die grundsätzlichen und organisatorischen Verschiedenheiten der Organisationen in keiner Weise berührt. Eine Einwirkung auf parteipolitische oder konfessionelle Gebiete ist ausgeschlossen.

9. Jede Organisation kann von den getroffenen Vereinbarungen juridiretten. Jedoch hat die Juridiretende drei (3) Monate vorher dem andern Teile dieses schriftlich unter Vorlegung der Gründe zur Kenntnis zu bringen.

10. Etwaige Differenzen über Nichterhaltung der getroffenen Vereinbarungen sollen durch die Hauptvorstände der beiden Verbände geprüft, und für deren Beilegung Sorge getragen werden.

Vorstehende Vereinbarungen treten mit dem 15. September 1911 in Kraft.

Hannover, den 30. August 1911.  
Für den christlichen Metallarbeiterverband:  
Fr. Wleber. Klost. Stricker.

Für den Gewerbeverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter (Stich-Dunder):  
W. Gleichauf. Gust. Hartmann. A. Strubelt.

Wie aus den Bemerkungen hervorgeht, die die Blätter der beiden Verbände zu den „Sonderbestimmungen“ machen, handelt es sich um ein Bündnis gegen den Deutschen Metallarbeiter-Verband, die „christlichen“ und die „christlichen“ Führer wollen nicht als Nachläufer der sozialdemokratischen Organisation betrachtet werden. Dieser Wind wird vom Unternehmertum gewiß verstanden werden, umso mehr, da die „Kontrahenten“ so gnädig sind, zu bemerken, daß es jetzt vom Deutschen Metallarbeiter-Verband abhängen wird, ob in Zukunft ein erträglicheres Verhältnis unter den Metallarbeitern herrschen soll, als es jetzter der Fall war. Es ist jedermanns Sache, sich so gut zu hantieren wie nur möglich. Bei diesem „Bruderbund“ wird die Wamange nicht lange auf sich warten lassen. Die deutschen Metallarbeiter werden ihn als das betrachten und behandeln, was er ist: eine Streikbruch-Verstärkungsgesellschaft!

**Vom Ausland.**

**Ungarn.**

**Bewegung der Fuß- und Wagenhändler in Budapest.** Im Mai versuchten die Arbeiter im Budapester Wagenbauwerk wegen der Lohn- und Arbeitsbedingungen mit den Unternehmern in Verhandlung zu treten. Diese versuchten die Sache in die Länge zu ziehen und drohten sodann mit einer Aussperrung. Darauf wurde in mehreren Werkstätten die Arbeit eingestellt. Nunmehr ist es zum Abschluß eines Vertrags gekommen, der bis zum 1. Mai 1912 gilt. Danach beträgt die wöchentliche Arbeitszeit 59 1/2 Stunden. Die Stundenlöhne betragen für den Helfer 40 Heller, für den Schmied 60, für den ersten Arbeiter 80, für den ersten Puffschmied 60 und für den Feuerhändler 70 Heller. Die Löhne der Wagner, der Sattler und der Lackierer wurden ebenfalls geregelt. Jeder Arbeiter erhält eine 10prozentige Lohnaufbesserung in Fuhrwerkbetrieben 20 Prozent. Für die ersten beiden Überstunden werden 50 Prozent Aufschlag bezahlt, für die folgenden 100 Prozent.

Der Verband der Eisen- und Metallarbeiter Ungarns hat zum 1. und 2. Oktober im Verbandshaus zu Budapest eine außerordentliche Landesgeneralversammlung einberufen.

**Großbritannien.**

**Die Streiks im britischen Transportgewerbe.** Es war ein geradezu drolliger Einfall des Star, einer der Londoner Abendzeitungen, von denen täglich etwa ein halbes Duzend verschiedene Ausgaben herausgegeben werden, am 10. August auf einem seiner Platate, womit die

